



Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Frohe Weihnachten

UND EIN GUTES JAHR 2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

es gibt viele Feiern und Feste über das Jahr verteilt, doch das Weihnachtsfest ist ein ganz besonderes. Selbst in den allerschwersten Zeiten war das Weihnachtsfest ein Fest des Friedens und der Besinnung. Vielleicht kennen Sie die Geschichte um die Ereignisse des Abends 1914, als sich auf den Schlachtfeldern in Flandern während des ersten Weltkrieges bei Ypern deutsche und englische Soldaten gegenüberstanden. An der Westfront lag zwischen den Schützengräben oft weniger als 50 m. Der Tod, das Elend und die Verzweiflung waren allgegenwärtig. Obwohl der 24. Dezember 1914 ein klarer, eiskalter Tag war, wurde kaum geschossen. Am Heiligen Abend begannen die deutschen Soldaten in ihren Schützengräben das Lied „Stille Nacht, Heilige Nacht“ anzustimmen. Das traditionelle Weihnachtslied am Heiligen Abend. Es waren einzelne Kerzen aufgestellt und improvisierte Weihnachtsbäume. Die britischen Soldaten auf der anderen Seite hörten die Gesänge und waren erstaunt. Ein britischer Soldat, Albert Moren, beschrieb es so: „Es war eine schöne Mondnacht, Bodenfrost und alles weiß. Etwa gegen sieben oder acht Uhr abends kam Bewegung auf in den deutschen Gräben und dann waren da plötzlich diese Lichter, ich wusste nicht, was genau und dann sangen sie „Stille Nacht, Heilige Nacht“. Ich werde es nie vergessen, es war einer der Höhepunkte meines Lebens, es war wunderbar“.

Die Briten antworteten mit ihrer Weihnachtshymne „Oh come, all ye faithful“. Die Deutschen wiederum stimmten mit dem lateinischen Originaltext „Adeste fideles“ bzw. der deutschen Version „Nun freut euch Ihr Christen“ ein.

Was an diesem Abend auf dem Schlachtfeld von Ypern geschah, ist für mich einer der größten Beweise für die Besonderheit, die Wichtigkeit für die Friedensbotschaft des Weihnachtsfests. 2 Nationen singen dasselbe Weihnachtslied auf einem Schlachtfeld mitten im Krieg. Eine Geschichte, die man sich nicht ausdenken kann, die aber genauso wirklich passiert ist.

Für einen Abend, für einige wenige Stunden schaffte das Weihnachtsfest, die Menschen zusammen zu bringen und Frieden und Hoffnung zu stiften.

Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch das zurückliegende 2020 war aus bekannten Umständen kein einfaches, ja sogar ein bedrückendes Jahr. Wir können aber zuversichtlich nach 2021 schauen und alle großer Hoffnung sein, dass wir ein schweres Jahr, geprägt von der Corona-Pandemie hinter uns lassen können.

Das nun vor uns liegende Weihnachtsfest gibt uns Frieden und Ruhe in dieser Zeit, lässt uns Möglichkeiten, ins neue Jahr nach vorne zu schauen, mit dem alten Jahr abzuschließen, liebe Menschen bei sich oder um sich zu haben und all jenen zu gedenken, die nicht mehr bei uns sind.

Als Bürgermeister der Gemeinde Schemmerhofen bin ich mit dem zurückliegenden Jahr trotz aller Hindernisse und Hemmnisse durchaus zufrieden. Es ist uns wieder gelungen, gemeinsam mit Verwaltung, dem Gemeinderat, Ortsvorstehern und mit Ihnen als engagierte Bürgerinnen und Bürger unsere Gemeinde Schemmerhofen in wichtigen Themen weiter zu führen. Ich will mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die sich für unsere Gemeinde einsetzen und auch mit viel Kreativität gerade diese, mit so vielen Einschränkungen verbundene Zeit, gestalten. Ich bedanke mich, auch im Namen der Ortsvorsteher und des Gemeinderats bei allen ehrenamtlich Tätigen für ihre engagierte Arbeit, einen herzlichen Dank ganz besonders an die Feuerwehren, das DRK und alle, die für unsere Gesellschaft gerade in den derzeit anspruchsvollen Zeiten ihren Dienst tun.

Unseren Kranken und den Mitbürgern, die gerade vor allem momentan große persönliche Sorgen haben, wünschen wir von Herzen Zuversicht und Hoffnung auf das neue Jahr. Besonders denken wir dieses Jahr an all jene, die aufgrund der besonderen Umstände ihr Weihnachtsfest nicht in größerer Runde feiern können. Mein persönlicher Dank gilt den Beschäftigten in Kindergärten, Schulen, Vereinen und sonstigen sozialen Einrichtungen und vor allem meinen Mitarbeitern in der Verwaltung. Zuletzt möchte ich den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Ortsvorstehern und allen in den kommunalen Gremien Tätigen herzlich für ihre immer konstruktive und verlässliche Zusammenarbeit Dank sagen. Ihnen allen wünschen wir, die Ortsvorsteher, der Gemeinderat, die Ortschaftsräte, die Gemeinde und Ortsverwaltungen Frohe und besinnliche Weihnachtstage und ein hoffnungsvolles neues Jahr 2021.

Mario Glaser
Bürgermeister

Brigitte Bertsch
1. stv. Bürgermeisterin

Marc Hoffmann
Ortsvorsteher Altheim

Paul Haid
Ortsvorsteher Ingerkingen

Fabian Egle
Ortsvorsteher Alberweiler

Günther Ossewski
Ortsvorsteher Aßmannshardt

Anton Hinsinger
Ortsvorsteher Schemmerberg



Wichtiges in Kürze

18.12.2020 Blutspende-Aktion Halle Altheim
DRK-Ortsverein Schemmerhofen

Abfuhrtermine

31.12.2020 Müllabfuhr
14.01.2021 Müllabfuhr
22.12.2020 Papiertonne
20.01.2021 Papiertonne
23.12.2020 Gelber Sack
21.01.2021 Gelber Sack

Die weiteren Abfuhrtermine für 2020 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- 🔗 [Leben & Wohnen](#)
- 🔗 [Ver- & Entsorgung](#)
- 🔗 [Downloads](#)
- 🔗 [Abfallbeseitigungskalender 2020](#)

Öffnungs- und Sprechzeiten des Rathauses

Mit den nun seit 16.12.2020 geltenden weiteren Kontakt- und Ausgehbeschränkungen und der damit beabsichtigten Beschränkung von Kontakten auf ein Minimum bitten wir Sie, Ihre Anliegen nach Möglichkeit zunächst telefonisch, schriftlich oder per Email zu klären.

Der Zugang zum Rathaus und zu den Ortsverwaltungen ist ab nächster Woche, 21.12.2020, nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung und nur in dringenden Fällen möglich.

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus der Gemeinde Schemmerhofen ist am **Mittwoch, 23. Dezember 2020** und am **Mittwoch, 30. Dezember 2020** nur von **07:30 Uhr bis 12:00 Uhr** und von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Redaktionsmitteilung

Bitte beachten Sie, dass das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr am

Freitag, 18.12.2020 (KW 51)

erscheint. Der **Annahmeschluss** für diese Ausgabe ist am **Dienstag, 15.12.2020 um 15 Uhr**.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint erst wieder am

Freitag, 15.01.2021 (KW 2).

Der **Annahmeschluss** für diese Ausgabe ist am **Dienstag, 12.01.2021 um 15 Uhr**.

Schließtage der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Das Rathaus Schemmerhofen ist an folgenden Tagen geschlossen:

Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Hi. Abend)
Freitag, 25. Dezember 2020 (1. Weihnachtsfeiertag)
Samstag, 26. Dezember 2020 (2. Weihnachtsfeiertag)
Donnerstag, 31. Dezember 2020 (Silvester)
Freitag, 1. Januar 2021 (Neujahr)

Mühlbachhalle, Mühlbachsaal und Schulturnhalle geschlossen

Corona-Schließung

Die Nutzungsbeschränkungen vom November sind durch die Corona-Verordnung vom 30.11.2020 bis Weihnachten verlängert worden. Deshalb sind die Mühlbachhalle und die Schulturnhalle weiterhin einschließlich der daran anschließenden Weihnachtsferien bis 6. Januar 2021 geschlossen bleiben.

Der Mühlbachsaal bleibt darüber hinaus bis auf Weiteres geschlossen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 21.12.2020 um 18:00 Uhr in der Mühlbachhalle Schemmerhofen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Baugesuche
 - 1.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren Teilabbruch und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2931, Ortsstraße 35, Gemarkung Altheim
 - 1.2. Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 974/1 und 974, Obersulmetinger Straße 15/1, Gemarkung Ingerkingen
 - 1.3. Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 158, Im Winkel 4, Gemarkung Aufhofen
 - 1.4. Bauantrag Umbau und Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes auf Flst. 859/5 und 853/13, Im Egarten 1, Gemarkung Schemmerberg
 - 1.5. Bauantrag Änderung der Kiesabbau- und Rekultivierungsplanung u. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für einen temporären Nassabbau Kiesabbaustätte „Guggenbühl“ Gemarkung Alberweiler
2. Kindergarten Erweiterung – Deckung Kindergarten-Bedarfsplan
3. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Photovoltaik Heiligengräben“ in Schemmerhofen
 - Abwägung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
 - Billigung der Entwurfsplanung
 - Beschluss zur erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
4. Baugebiet Altheimer Straße
 - Vergabe der Feinbelagsarbeiten
5. Aufstellung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2021
 - Einbringung des Entwurfs
 - Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen 2022 - 2024 (mittelfristige Finanzplanung)
6. Verschiedenes
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Die Sitzungunterlagen können unter <https://schemmerhofen.rz- kiru.de/buergerinfo/> abgerufen werden.

Hinweis zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Vorverlegung wegen Ausgangsbeschränkungen

Alle Zuhörer werden gebeten, eine FFP2-Maske zu tragen und sich mit Namen und Adresse in eine ausgelegte Liste einzutragen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach 4 Wochen vernichtet. Im Eingangsbereich bitten wir, die Hände zu desinfizieren.

Wir bitten Sie, falls Sie die Sitzung besuchen, um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

(Corona-Verordnung – CoronaVO)

Auszug über die wesentlichen Änderungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung)

Teil 1 – Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Ziele, befristete Maßnahmen zur Abwendung einer akuten Gesundheitsnotlage

§ 1 Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken und die Anzahl physischer Kontakte in der Bevölkerung signifikant reduzieren. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

§ 1a

Befristete Maßnahmen zur Abwendung einer akuten Gesundheitsnotlage

Bis einschließlich 10. Januar 2021 gehen die §§ 1b bis 1h den übrigen Regelungen dieser Verordnung und den aufgrund dieser Verordnung sowie den aufgrund der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten.

§ 1b

Weitergehende Untersagungen und Einschränkungen von Ansammlungen und Veranstaltungen

- (1) Abweichend von § 9 Absatz 1 sind Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen ausschließlich im nicht-öffentlichen Raum erlaubt. Davon ausgenommen ist Sport und Bewegung im Freien mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. § 9 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Sonstige Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 3 Nummer 2 sind untersagt. Dies gilt nicht für:
 1. notwendige Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner, sowie im Sinne des § 11 zulässige Nominierungsveranstaltungen und für die Parlaments- und Kommunalwahlen erforderliche Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern sowie für Volksbegehren, Volksanträge, Bürgerbegehren, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen,
 2. Eheschließungen unter Teilnahme von nicht mehr als 5 Personen; Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit,
 3. Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
 4. im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, sofern nicht in § 1f etwas Abweichendes geregelt ist,
 5. Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Absatz 4,

6. Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen von Leistungen oder Maßnahmen nach §§ 13, 14, 27 bis 35, 35a, 41 sowie §§ 42 bis 42e mit Ausnahme von § 42a Absatz 3a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – durchgeführt werden und
7. zwingend erforderliche und unaufschiebbare Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 1c

Ausgangsbeschränkungen

- (1) Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 5 Uhr bis 20 Uhr nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
 1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10, soweit diese nicht nach § 1b Absatz 2 untersagt sind,
 3. Versammlungen im Sinne des § 11,
 4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,
 5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
 6. Besuch von Einrichtungen, soweit deren Betrieb nicht im Sinne des § 1d untersagt ist,
 7. Teilnahme an Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen, soweit diese nach § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1b Absatz 1 zulässig sind,
 8. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
 9. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und minderjährigen Personen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
 10. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
 11. Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
 12. Besuch von Einrichtungen nach § 1f zum Zweck der Teilnahme an der Notbetreuung,
 13. Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, soweit nicht in § 1f etwas Abweichendes geregelt ist,
 14. Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Absatz 4,
 15. Sport und Bewegung im Freien ausschließlich alleine, mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit,
 16. notwendige Pflege und Erhaltung von nicht der Wohnung oder sonstigen Unterkunft angeschlossenen privaten Gartenanlagen, Grünflächen oder Grundstücken sowie Brennholzaufbereitung in Waldflächen und
 17. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.
- (2) In der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags gilt eine erweiterte Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in dieser Zeit bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
 1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
 3. Versammlungen im Sinne des § 11,
 4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,
 5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
11. in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2020 der Besuch von Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen, soweit diese nach § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1b Absatz 1 zulässig sind und
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

§ 1d

Weitergehende Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb aller Einrichtungen nach § 13 Absatz 2 wird für den Publikumsverkehr untersagt. Dies gilt nicht für:
 1. Beherbergungsbetriebe soweit für notwendige geschäftliche, dienstliche Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen genutzt,
 2. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz ausschließlich für den Außer-Haus-Verkauf sowie Abhol- und Lieferdienste, für die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Nummer 3 sowie gastgewerbliche Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz,
 3. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz soweit die Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und im Rahmen des Außer-Haus-Verkaufs erfolgt,
 4. Sportanlagen, Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang soweit eine Nutzung ausschließlich für den Reha-Sport, Spitzen- oder Profisport erfolgt und
 5. Einrichtungen zur Erbringung medizinisch notwendiger körpernaher Dienstleistungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und medizinischer Fußpflege. Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist abweichend von Satz 2 Nummer 4 für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig, soweit es sich um weitläufige Außenanlagen handelt und keine Nutzung von Umkleiden und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt.
- (2) Der Betrieb von Sonnenstudios sowie Hundesalons-, Hundefriseuren und ähnlichen Einrichtungen der Tierpflege wird untersagt.
- (3) Der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten, mit Ausnahme von Lieferdiensten einschließlich solcher des Online-Handels, wird untersagt. Von der Untersagung sind ausgenommen:
 1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien,
 2. Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO,
 3. Ausgabestellen der Tafeln,
 4. Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte,

5. Tankstellen,
 6. Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im Öffentlichen Verkehr,
 7. Reinigungen und Waschsalons,
 8. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
 9. Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte,
 10. der Großhandel,
 11. der Verkauf von Weihnachtsbäumen und
 12. Kraftfahrzeug-, Landmaschinen- und Fahrradwerkstätten sowie entsprechende Ersatzteilverkaufsstellen.
- Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 2 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiterverkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Einrichtung eines Abholservice ist den in Satz 2 genannten Betrieben untersagt; die Lieferung von Waren bleibt zulässig. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 2 genannten Ausnahmen erlaubt. § 13 Absatz 3 bleibt unberührt.
- (4) Baumärkte, Verkaufsstätten für Baustoffe und Gartenbedarf sowie Verkaufsstätten des Landhandels werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Zulässig sind ausschließlich Lieferdienste, einschließlich solcher des Online-Handels, sowie der Verkauf von Weihnachtsbäumen an Privatkunden, sofern dieser nicht in geschlossenen Räumen stattfindet. Zulässig ist ferner die Einrichtung eines Abholservice für gewerbliche Kunden und Landwirte, sofern für deren ausgeübte Tätigkeit erforderlich.
 - (5) Wird eine Poststelle oder ein Paketdienst im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 Nummer 6 zusammen mit einem untersagten Einzelhandelsbetrieb oder Ladengeschäft betrieben, darf der Einzelhandelsbetrieb oder das Ladengeschäft, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments des untersagten Einzelhandelsbetriebs oder Ladengeschäfts erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen.
 - (6) Der Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich zur Mitnahme gestattet; Bereiche zum Verzehr vor Ort sind zu schließen.
 - (7) Einzelhandelsbetrieben und Märkten ist die Durchführung besonderer Verkaufsaaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, untersagt.

§ 1e Alkohol- und Pyrotechnikverbot

- (1) Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist im öffentlichen Raum verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.
- (2) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist im öffentlichen Raum verboten.

§ 1f Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 10. Januar 2021 sind
 1. der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft,
 2. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen

Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt. Das Kultusministerium und das Sozialministerium können zur Durchführung abschlussrelevanter Prüfungsteile Ausnahmen zulassen.

- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen, sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, Lernen, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern und soweit dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) An die Stelle des Präsenzunterrichts tritt der Fernunterricht ausschließlich für Schülerinnen und Schüler
 1. der Klassenstufe 9 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,
 2. der Klassenstufe 10 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen
 3. der Klassenstufe 10 in zieldifferenten inklusiven Bildungsangeboten, die sich auf ein nahtlos anschließendes Bildungsangebot vorbereiten,
 4. der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemein bildenden Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule,
 5. der Abschluss- und Prüfungsklassen der beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums und des Sozialministeriums. Klassen der einjährigen Berufsfachschule, des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik, der einjährigen Berufskollegs BK I, des Berufskollegs Ernährung und Erziehung und des Dualen Berufskollegs Fachrichtung Soziales sowie Klassen der berufsvorbereitenden Bildungsgänge gelten nicht als Abschlussklassen.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, den Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen, aller Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegesofern sie berechtigt sind, an der Notbetreuung teilzunehmen. Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder,
 1. deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
 2. deren Erziehungsberechtigte beide
 - a) in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich und
 - b) durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind,
 3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.Der Unabkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigter steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Nummer 2 erfüllt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.
- (5) Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung

- abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (6) Der Betrieb der Schulumenschen und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schülerinnen und Schüler sowie durch das an der Schule tätige Personal sind im Rahmen der Notbetreuung in möglichst konstanten Gruppen unter Wahrung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.
- (7) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- (8) Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht in den Fällen von Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 nicht, sofern nach den Bestimmungen der CoronaVO Absonderung eine Pflicht zur Absonderung nicht oder nicht mehr besteht.

§ 1g

Beschränkungen von Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie von Veranstaltungen bei Todesfällen

- (1) Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt. Die Besucher haben während der Veranstaltung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. § 3 Absatz 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Teilnahme an Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absatz 1 ist nur nach vorheriger Anmeldung zulässig, sofern es auf Grund der erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten kommen wird. Die Vorgaben des § 6 sind hierbei einzuhalten.

§ 1h

Einschränkungen für Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulante Pflegedienste

- (1) Der Besuch in Krankenhäusern und stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.
- (2) Das Personal von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie von ambulanten Pflegediensten, hat einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Darüber hinaus ist das Personal zwei Mal pro Woche durch die Einrichtungen oder den Pflegedienst mit einem Antigentest zu testen.

§ 2

Allgemeine Abstandsregel, Alkoholverbot“. § 2 wird nachfolgender Absatz 4 angefügt:

- (4) Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von der zuständigen Behörde im Benehmen mit der zuständigen

Ortspolizeibehörde festzulegenden Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, untersagt.

Die übrigen Vorschriften der Corona VO vom 11.12. gelten weiter.

abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung> oder auf der homepage der Gemeinde www.schemmerhofen.de

Einleger Kontakte und Adressen

Die Telefonnummern und Öffnungszeiten des Rathauses, der Ortsverwaltungen und der Sozialen Dienste werden jeweils zu Quartalsbeginn dem Mitteilungsblatt beigelegt.

Der farbige Einleger kann diese Woche aus dem Mitteilungsblatt entnommen werden.

Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2021 ab Januar 2021 erhältlich

Die Gutscheinkarten 2021 für den Landesfamilienpass können ab Januar 2021 beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte bringen Sie dafür Ihren Landesfamilienpass mit.

Die Gutscheine gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Neben den Eltern können auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen dürfen bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie den Landesfamilienpass bitte beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen ab.

Der berechnete Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Die Gutscheinkarten können auch bei einigen nicht staatlichen Einrichtungen eingelöst werden. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Neu sind die Gutscheine für das Markgräfler Museum in Müllheim, für die Stadtführung Müllheim und deren KONUS-Gästekarte. Den Gutschein SENSAPOLIS gibt es aktuell nicht mehr.

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren www.sozialministerium-bw.de.

Gebührenänderung für Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.01.2021 die Gebühr für die Ausstellung eines neuen Personalausweises ab Vollendung des 24. Lebensjahres 37,00 € beträgt.

Gültigkeit und Verlängerung Kinderreisepass

Die Gültigkeit von Kinderreisepässen und deren Verlängerung ändert sich ab 01.01.2021:

- Die Gültigkeit ab Neuausstellung beträgt ein Jahr (Neuausstellung höchstens bis zum 12. Lebensjahr)
Gebühr: 13,00 €

- Verlängerung für max. 1 Jahr (höchstens bis zum 12. Lebensjahr) Gebühr: 6,00 €

Entsorgungsmöglichkeit von Christbäumen

Bei der Grüngutannahmestelle in Altheim, Telefon Herr Hagel: 0177 9367172 (an der Straße nach Moosbeuren, nach der Brücke über die B 465, links)

Öffnungszeiten:

Dezember-Februar
Sa.: 11:00 - 12:00 Uhr

März-Oktober
Do.: 17:00 - 20:00 Uhr
Sa.: 10:00 - 13:00 Uhr

November
Do.: 15:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 10:00 - 13:00 Uhr

Bei der nächsten Grüngutabfuhr am Freitag, 19.03.2021

In jedem Fall bitte Lametta und anderen Christbaumschmuck sorgfältig abnehmen.

Räum- und Streupflicht an Gehwegen und Straßen

Gegenstand der Räum- und Streupflicht

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls Gehwege nicht vorhanden sind, ist die für den Fußgängerverkehr erforderliche Fläche mit einer Breite von mindestens 1 m zu räumen und zu bestreuen. Die Räum- und Streupflicht gilt auch für andere selbständige Fuß- und Radwege.

Verpflichtete

Verpflichtete Straßenanlieger sind die Eigentümer, wie auch ggf. Mieter und Pächter von Grundstücken (bebaute und unbebaute Grundstücke) die an einer Straße liegen. Anlieger ist man auch dann, wenn zwischen Grundstück und Straße eine ungenutzte öffentliche Fläche von nicht mehr als 10 m Breite vorhanden ist. In Straßen mit einseitigem Gehweg trifft die Verpflichtung nur diejenigen Anlieger, deren Grundstück an den Gehweg angrenzt.

Zeitlicher Umfang

Die Räum- und Streuarbeiten sind werktags bis 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr auszuführen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Streumaterial

Die Gemeinde stellt, wie in den Vorjahren, Streusplitt an den üblichen Lagerplätzen zur Verfügung. Jeder Streupflichtige hat das Recht, seinen Bedarf dort zu entnehmen. Salz sollte im Interesse des Umweltschutzes nur dort verwendet werden, wo dies aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich ist. Auch die Gemeinde wird die Salzstreuung erheblich einschränken und nur verkehrsgefährdete Straßen bzw. Teilstrecken salzen. Wir bitten um Verständnis dafür und bitten Fußgänger wie Autofahrer, sich entsprechend zu verhalten.

Haftung

Bei Nichterfüllung der Räum- und Streupflicht haften die Anlieger für entstehende Schäden. Entsprechender Versicherungsschutz wird empfohlen.

Parken

Autofahrer werden eindringlich gebeten, auf Wendeplatten nicht zu parken und nur dann am Straßenrand zu parken, wenn noch eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 m vorhanden ist. Nur so ist es für Räum- und Streufahrzeuge möglich, Straßen und Wege schnell und gefahrlos zu räumen bzw. zu streuen. Deshalb:

- Stellen Sie das Auto bei unsicherer Wetterlage innerhalb des Grundstücks oder auf öffentlichen und privaten Parkplätzen ab.
- Parken Sie, wenn möglich nicht beidseitig, sondern nur einseitig am Fahrbahnrand und lassen Sie eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m frei.

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, wenn diese behindernd abgestellt werden. Wir bitten Sie ggf. Ihre Nachbarn freundlich darauf hinzuweisen

Straßenwinterdienst der Gemeinde Schemmerhofen

Die Gemeinde Schemmerhofen, die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs, die Fronarbeiter und die beauftragten Unternehmer sind bestrebt, den Straßenwinterdienst so gut wie möglich zu erledigen. Unsere Winterdienstarbeiter sind teilweise bereits ab 4:00 Uhr morgens für Sie unterwegs, damit zur Hauptverkehrszeit die wichtigsten Straßen geräumt sind. Trotzdem kann es bei außerordentlichen Wetterlagen, wie starker Schneefall oder plötzlicher Eisglätte, zu Beeinträchtigungen kommen. Absoluten Vorrang haben Gefällstrecken und übergeordnete Straßen. Demzufolge können Neben- und Stichstraßen nur nachrangig bedient werden. Unter Umständen können auch Straßen wegen parkender Fahrzeuge nicht - ordnungsgemäß - geräumt und gestreut werden.

Ablesekarten zur Wasser-/Abwasserabrechnung 2020

Zur Vorbereitung der Wasser- und Abwasserabrechnung 2020 werden in Kürze die Ablesekarten versendet. Aufgrund einer EDV-Programmumstellung bitten wir um Prüfung der Ablesekarten. Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Fr. Musch unter Tel. 07356/9356-34 oder email: barbara.musch@schemmerhofen.de
Fr. Haid-Kopf unter Tel. 07356/9356-35 oder email: elisabeth.haid-kopf@schemmerhofen.de

Bitte übermitteln Sie uns den Zählerstand bis spätestens 14.01.2021. Neben der Rücksendung der Ablesekarten können ab der diesjährigen Abrechnung die Zählerstände auch bequem online erfasst werden. Nähere Informationen sowie die Zugangsdaten sind auf den Ablesekarten abgedruckt.



Jubilare

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindegürgern die im **Januar 2021** ein Jubiläum / Geburtstag feiern dürfen und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Geburtstag

06.01.2021 93. Geburtstag
Schick, Georg - Schemmerhofen

Ehejubilare

01.01.2021 Goldene Hochzeit
Moll, Bruno und Hildegard - Altheim

08.01.2021 Goldene Hochzeit
Heß, August und Gertrud Veronika - Schemmerberg

„Vorsorge treffen“

Wer soll für mich Entscheidungen treffen, wenn ich dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kann.

Wir informieren Sie gerne kostenlos über
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:30 bis 18:30 Uhr im Rathaus Schemmerhofen, Hauptstr. 25, diesen Monat im Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.1

Nächster Termin ist am Mittwoch, 13. Januar 2021

(telefonische Anmeldung: 07356 9356-23)

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schemmerhofen haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbauseinandersetzungen und Neubauten, sowie Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und den Energiepass 2008 u. v. m. zu informieren. Zur persönlichen Beratung beim unabhängigen Energieberater sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

**Ort: Rathaus Schemmerhofen,
Hauptstraße 25, Erdgeschoss, Zimmer: 1.4**

**Termin Mittwoch, 13. Januar 2021, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
Folgetermin: Februar 2021**

Um vorherige telefonische Anmeldung im Rathaus wird gebeten: Frau Hagel, Telefon 07356 9356-23

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspenden weiterhin sicher und wichtig

täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Nur durch eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen gewährleistet. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten,

werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch den Winter zu gelangen.

Das DRK lädt zum nächsten Blutspendetermin ein:

Donnerstag, 17.12.2020 oder Freitag, 18.12.2020
jeweils **14:30 bis 19:30 Uhr**
Mehrzweckhalle Altheim, Riedweg 19
88433 Schemmerhofen-Altheim

Als kleines Dankeschön erhält jeder Blutspender im Zeitraum vom 14.12.2020 bis 03.01.2021 eine Lunchbox im exklusiven DRK-Design.

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schemmerhofen-altheim>

Blutspenden. Mit Abstand sicher.

Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung. Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus

DRK Schemmerhofen hat eine Box für die Verbandskastenspende!

Jeder muss ihn haben, anwenden möchte man ihn hoffentlich nie. Für eine Vielzahl von Fahrzeugen ist in Deutschland Erste-Hilfe-Material in Form eines Verbandkastens gesetzlich vorgeschrieben. Oftmals vergessen schlummert er über Jahrzehnte im Kofferraum. Wenn er dann zum Einsatz kommen soll, sind viele Materialien abgelaufen.

Gerne nimmt der DRK-Ortsverein Ihre alten, abgelaufenen Ver-

bandskästen kostenlos entgegen, deren Inhalt als Übungsmaterial verwendet wird.

Sie können diese in die neue Abgabebox jederzeit einwerfen.

Diese ist links neben der Haupteingangstüre am DRK-Haus in der Ringstraße in 88433 Schemmerhofen angebracht.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne telefonisch unter 07356 2975 oder per E-Mail unter info@drk-schemmerhofen.de kontaktieren.

DRK-Ortsverein Schemmerhofen Ringstraße 2,
88433 Schemmerhofen www.DRK-Schemmerhofen.de

Feuerwehren erhalten drei neue Mannschaftstransportwagen



Die Feuerwehren der Gemeinde Schemmerhofen durften am vergangenen Donnerstagabend beim Autohaus Rapp Schemmerhofen die neuen Mannschaftstransportwagen (MTWs) abholen. Bei der Abholung wurde Corona-bedingt auf eine feierliche Übergabe verzichtet. Kurze Dankesworte wurden

von Geschäftsführer Jörg Rapp, Bürgermeister Glaser und Gesamtfeuerwehrkommandant Martin Musch ausgesprochen. Alle drei Redner freuten sich über die unkomplizierte Zusammenarbeit. Die Feuerwehren waren sehr erfreut über die Fahrzeuge und das vorgezogene Weihnachtsgeschenk.

Der Auftrag zur Lieferung und Ausbau der MTWs wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung im Februar 2020 über das Autohaus Rapp beschafft. Es handelt sich um Fahrzeuge des Typs Renault Trafic, die ebenfalls vom Autohaus mit der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung wie Funk und Lichtsignalanlage ausgestattet und ausgebaut wurden. Insgesamt belaufen sich die Kosten je Fahrzeug inkl. Ausstattung und Beladung auf rund 37.500 Euro. Damit konnte auch der im diesjährigen Haushalt eingeplante Ansatz von 126.000€ unterschritten werden.

Die MTWs dienen hauptsächlich als Transportfahrzeug für die Mannschaft sowie für kleinere Gerätschaften. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2018 werden die Fahrzeuge für die drei Ausrückebereiche Altheim- Schemmerberg, Ingerkingen und Alberweiler-Aßmannshardt beschafft. Alle Fahrzeuge sind mittlerweile einsatzbereit und verbessern

die feuerwehrtechnische Ausstattung und passen damit optimal in die vor einigen Jahren geschaffene Struktur der Ausrückebereiche.

Darüber hinaus hat sich der im Zuge der Gesamtfeuerwehr gebildete Feuerwehrausschuss für ein einheitliches Logo der Gemeindefeuerwehren ausgesprochen, das erstmals auf den neuen Fahrzeugen aufgedruckt ist.

Apotheken-Bereitschaft

Am **Dienstag, 29. Dezember 2020**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Online-Fortbildung für Digital-Interessierte ab 15. Januar 2021

Die digitale Entwicklung verändert den Alltag aller Generationen, auch in den Gemeinden des Landkreises. Deshalb will das Netzwerk Digitalisierung und Medienkompetenz mobil für Menschen ab 55 Jahren Ansprechpartner für digitale Fragen, Probleme und Chancen als DigitalMentoren fortbilden. In jeder Gemeinde im Landkreis soll es mindestens einen Ansprechpartner geben. Die 1. Fortbildung für angehende DigitalMentoren beginnt am 15. Januar 2021 um 18:00 Uhr und wird digital umgesetzt.

DigitalMentoren sollen per Telefon oder E-Mail zu einer bestimmten Zeit erreichbar sein und bei Bedarf sich mit Fragenenden in einem öffentlichen Raum treffen. Gut wäre es, wenn interessierte Männer und Frauen bereits jetzt mit digitalen Medien im Alltag arbeiten, MS Office kennen und PC- Grundkenntnisse haben. Sie unterstützen Menschen gerne in Einzelkontakten oder kleinen Gruppen, Wichtig ist geduldiges Zuhören und Spaß am Lösen von digitalen Problemen.

Die Bausteine der online Fortbildung sind bereits geplant: Didaktisches und methodisches Lernen mit der Zielgruppe 55plus. - Das Internet im Jahr 2021. - Austausch und Vernetzung im Internet. - Mein Leben im und mit dem PC - Im Internet suchen und finden. - Gesundheitswesen online. - Mobilität: Reisen buchen mit Bus, Bahn, Flugzeug usw.- Einkaufen und Finanzen. - Behörden: Steuern, Anträge, Müllgebühren.- Unterhaltung via Internet- Extra-Wohnkomfort in digitalen Zeiten. Die Kursinhalte werden auf die Interessen der Teilnehmenden abgestimmt.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Dieter Giehmann, Tel. 07376 9230 info@seniorenakademie-do.de oder www.DigitalMentor-BC.de oder bei Irmgard Ruf, Seniorenbeauftragte der Gemeinde, Tel. 07356 9356-24, E-Mail: irmgard.ruf@schemmerhofen.de

Förderverein Wohnpark St. Klara



Liebe Mitglieder, liebe Helfer und Helferinnen, sehr geehrte Freunde des Fördervereins Wohnpark St. Klara, langsam geht dieses besondere Jahr zu Ende, das den Bewohnern des Wohnparks St. Klara, dem Förderverein und uns allen viele einschneidende Maßnahmen brachte. Der Förderverein hat trotz Corona versucht, den Bewohnern des Wohnparks durch wiederkehrende kleine Aktionen Freude und Abwechslung zu bereiten: Briefe schreiben, Ansichtskarten senden, Zeitungen und Bücher schenken, Obstkörbe und

selbst gebackene Kuchen abgeben und kleine musikalische Ständchen bringen. So konnten wir auch im Dezember für ein adventliches Kaffeekränzchen tolle Torten und Kuchen unseres Kaffeeteams überbringen. „Vielen, vielen Dank, so ein selbstgebackener Kuchen schmeckt einfach richtig gut“, war der Kommentar einiger Bewohner. Wir hoffen, dass im kommenden Jahr die coronabedingten Einschränkungen bald aufgehoben werden können und wir unser Begegnungscafé im Wohnpark wieder betreiben können. Da wir ohne das Café keine Einnahmen mehr haben um auch größere Projekte in St. Klara zu unterstützen, würden wir uns sehr über weitere Mitglieder oder auch Spenden freuen. (Siehe hierzu: www.foerdereverein-st-klara.de oder rufen Sie einfach an unter: 07356/6629815.) Ihnen allen wünschen wir FROHE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE FÜR DAS NEUE JAHR, VOR ALLEM VIEL GESUNDHEIT

Ihr Förderverein Wohnpark St. Klara Schemmerhofen e.V.

Flüchtlinge

Wir suchen für unsere Flüchtlinge

- Einzelbett komplett
- Herdplatten
- Sofa
- Eckbank

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, mit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
 Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
 Internet: www.schemmerhofen.de
 E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat)-64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)-54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung)..... -65
Susanne Biersch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit).....0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27

Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26

- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -68
- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)..... -34
- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Fabian Haller -38
Notfallnummer 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
Serge-Faustin.Yomi@drs.de
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktorija.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
 Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
 E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
 Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

21.12. - 27.12.2020
 31.12.2020 - 17.01.2021
 Tel. 07356 / 9379-13

28.12. - 30.12.2020
Pfarrer Hänle
 Tel. 07356 / 9508505
Information zum Notfalltelefon:
 Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrbüro-Öffnungszeiten während der Feiertage

Das Pfarrbüro ist an folgenden Tagen geschlossen:
Donnerstag, 24.12.2020 bis einschließlich Mittwoch, 06.01.2021. Ab Donnerstag, 07.01.2021 ist das Pfarrbüro wieder zu den üblichen Zeiten telefonisch und per Mail zu erreichen. Für Publikumsverkehr bleibt das Pfarrbüro allerdings bis auf Weiteres geschlossen.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Personen: _____

Tel.-Nr. oder E-Mail: _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.
Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

Gottesdienste in der Pandemiestufe 3

Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende zusätzliche Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht
- Gemeindegang ist nicht möglich
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, ausgenommen am Heiligen Abend und am 1. Weihnachtsfeiertag. Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen. Bitte kommen Sie nur zum Gottesdienst, wenn Sie ohne Symptome sind.

Herzlichen Dank!

Anmeldungen Gottesdienste an Weihnachten

Liebe Gläubige unserer Kirchengemeinden, an Weihnachten feiern wir den Grund zur Hoffnung, denn der Retter ist geboren. Deshalb ist es uns sehr wichtig, möglichst vielen Gläubigen einen Besuch der Weihnachtsgottesdienste zu ermöglichen. So bitten wir Sie, sich zu den folgenden Gottesdiensten anzumelden:

Heiliger Abend

- 16.00 Uhr Weihnachtliche Geschichte für Kinder in der Pfarrkirche Alberweiler
- 16.00 Uhr Krippenspiel mit Wort-Gottes-Feier in der Pfarrkirche Altheim

- 16.00 Uhr Krippenspiel mit Wort-Gottes-Feier in der Pfarrkirche Schemmerberg
- 17.00 Uhr Weihnachtsgeschichte mal anders an zwei Orten in Ingerkingen
- 18.00 Uhr Christmette in der Pfarrkirche Alberweiler
- 18.00 Uhr Christmette in der Pfarrkirche Altheim
- 18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier zu Weihnachten in der Festhalle Aßmannshardt
- 18.00 Uhr Christmette in der Pfarrkirche Schemmerberg
- 21.00 Uhr Christmette in der Pfarrkirche Ingerkingen
- 22.00 Uhr Christmette im Käppele und im Haus St. Anna Schemmerhofen

Erster Weihnachtsfeiertag

- 09.00 Uhr Hochamt im Käppele und im Haus St. Anna Schemmerhofen
- 09.00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche Ingerkingen
- 10.30 Uhr Hochamt in der Festhalle Aßmannshardt
- 10.30 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche Schemmerberg

Sie haben die Möglichkeit, sich bis 22.12.2020, 12.00 Uhr per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro (Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und Di. 12.00 Uhr) anzumelden.

Die Möglichkeit an den Gottesdiensten in Schemmerhofen per Livestream teilzunehmen, besteht über Weihnachten weiterhin.

Herzliche Einladung!

Adveniat

Seit 1961 schlägt die Weihnatskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am Größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnatskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr! Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die Einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie. Mit der Kollekte am 24./25. Dezember 2020 in allen Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt auch im Gebet.

„An Weihnachten – auch an ANDERE denken“

Adventsprojekt: Unterstützung von Pater Cyril bei der Kirchenrenovation Nachdem in diesem Jahr vieles anders ist und die ganze Menschheit unter der Pandemie leidet, richten wir unseren Blick auch in andere Teile der Welt. Die Seelsorgeeinheit Schemmerhofen konnte in den vergangenen Jahren eine besondere Verbindung zu Menschen in Indien finden.

Mit dem Aufruf: Weihnachten – auch an ANDERE denken, wollen wir Hilfe konkret werden lassen. Wir möchten das Projekt von Pater Cyril in Indien unterstützen. Neben der Kollekte im Gottesdienst am 4. Adventssonntag (19./20. Dezember 2020) bitten wir um Spenden für das beschriebene Projekt. Ein herzliches „Vergelt’s Gott Ihnen allen im Voraus“. Pater Cyril gehört zu einer kleinen indischen Ordensgemeinschaft „Nachfolge

Christi“ (OIC). Er arbeitet in Kerala / Südindien. Dort ist er leitender Pfarrer von zwei Gemeinden und außerdem als Dekan für 28 weitere Pfarrgemeinden zuständig.

Er bittet um Hilfe, einen lang gehegten Wunsch einer Pfarrei in seinem Dekanat zu erfüllen. Die Pfarrei heißt: „Kath. Kirche der Heiligen Familie“. Das Kirchengebäude ist in einem sehr schlechten Zustand. Das Dach hat ein Leck, der Putz von Wänden und Boden ist beschädigt, elektrische Leitungen müssen erneuert werden, der Altarraum sollte neu gestaltet werden. Die geschätzten Kosten betragen 56.000 Euro.

Die Pfarrei besteht aus 2100 Menschen. Die Leute sind hauptsächlich Tagelöhner und sind sehr arm. Das Kirchengebäude wird auch für viele Fort- und Weiterbildungen genutzt. So ist z.B. jeden Sonntag vor dem Gottesdienst Katechismus-Unterricht für die Kinder, nach dem Gottesdienst gibt es Programme für Jugendliche. Daneben sind wöchentliche Vorträge und Gebete speziell für Eltern usw.

Die Gemeindemitglieder beten und tun ihr Bestes, um die Kirche renovieren zu können. In den letzten 10 Jahren haben sie sich große Mühe, Gelder dafür zu sammeln. Es kamen jedoch nur ca. 10.000 Euro zusammen, weil es diesen Menschen nicht möglich ist, mehr zu geben. Vor einigen Wochen wurde mit der lange geplanten Renovierung bzw. Vergrößerung unseres Gotteshauses begonnen. Die Pfarreiangehörigen packen kräftig mit an. Was diesen Menschen diese Kirche bedeutet, kann man daran erkennen, dass manche Tagelöhner sogar auf ihren Lohn verzichten und lediglich mit Essen versorgt werden. Da es aufgrund der Pandemie sehr schwierig ist, Facharbeiter bzw. Firmen zu beauftragen, sind es fast ausschließlich Leute aus seiner Pfarrei, die unter seiner Anleitung arbeiten. Pater Cyril ist sozusagen auch Bauleiter. Seine Brüder, die beruflich als Bauingenieure tätig sind, sind ihm eine sehr große Hilfe. Es macht Freude, zu sehen, wie es vorangeht, auch wenn noch viel zu tun ist.

Pater Cyril war in den vergangenen Jahren immer wieder in unserer Seelsorgeeinheit und hat einige Gottesdienste gehalten. Er bedankt sich bei allen, die ihn bisher unterstützt haben, sei es finanziell oder auch durch das Gebet. „Ohne diese Hilfe wäre vieles nicht möglich. Hier spüre ich die tiefe Verbundenheit zwischen uns, aber auch die Verantwortung, die wir einander gegenüber haben. Ich wünsche Ihnen und uns, dass wir diese schwierige Zeit mit Gottes Hilfe gut durchhalten und trotz allem Gutes entstehen kann. Beten wir weiterhin für- und miteinander. Gott segne Sie und Ihre Angehörigen!“

Email: cyrilanand@hotmail.com

Kontoverbindung: Katholische Kirchenpflege Schemmerhofen, KSK Biberach, IBAN: DE67 6545 0070 0000 0228 68

Ein herzliches Vergelt's Gott im Voraus

Förderverein für die Ausbildung katholischer Geistlicher

Unterstützung von Pater Sunil – ein gutes Werk zu Weihnachten !

In den letzten beiden Mitteilungsblättern haben wir Sie in den Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen darüber informiert, dass wir für die Unterstützung von Pater Sunil einen neuen Förderverein gegründet haben, um damit sein bevorstehendes Promotionsstudium zu fördern, zu finanzieren und zu unterstützen. Für die Finanzierung seines Studiums muss Pater Sunil selber sorgen und aufkommen – und wir wollen ihm dabei helfen. Wir wollen damit Danke und Vergelt's Gott sagen für alles was er in den letzten 7 Jahren für die Seelsorgeeinheit Schemmerhofen getan und geleistet hat. Wir können und wollen Pater Sunil damit etwas von dem zurückgeben, was er uns gegeben hat:

- Sein großer Einsatz als Priester und Seelsorger

- Viel Liebe, Güte und Herzlichkeit
- Seine offene, bescheidene, ruhige und fleißige Art
- Sein Lachen und seine Fröhlichkeit
- Sein Wirken als Diener Gottes

Schemmerhofen ist zu seiner zweiten Heimat geworden und auch er hat uns ein Stück Heimat gegeben durch sein seelsorgerisches Wirken. Deshalb bitten die Mitglieder und der Vorstand des Fördervereins alle Gemeindemitglieder um eine zahlreiche und großzügige Unterstützung. Das Studium erstreckt sich über mehrere Jahre und kostet viel Geld. Mit unserer Spende ermöglichen wir Pater Sunil sein Studium, können damit unseren Dank zum Ausdruck bringen und ihn in eine gute Zukunft begleiten. Wenn Sie Pater Sunil ein „Weihnachtsgeschenk“ machen wollen und ihm damit eine Freude, können Sie Ihre Spende auf folgendes Konto überweisen:

IBAN: DE 42 6545 0070 0008 4656 16

(Kreissparkasse Biberach) –

Förderverein für die Ausbildung katholischer Geistlicher

Vielen Dank und Vergelt's Gott für Ihre Spende.

Gottesdienstordnung

vom 19. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021

Samstag, 19. Dezember

18.30 Uhr **Alberweiler**

Eucharistiefeier († Maria Geiselhart)

18.30 Uhr **Schemmerberg**

Eucharistiefeier († Zenta Dorn)

Sonntag, 20. Dezember

4. Adventssonntag

Ev: Lk 1, 26-38

09.00 Uhr **Ingerkingen**

Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit

09.00 Uhr **Schemmerhofen Livestream**

Eucharistiefeier († Brigitte Rapp, † Manfred Burkhardt, † Josef Rapp, † Hans Becher, Josef u. Helene Glaser, † Martin Hagel) mit Verabschiedung von Herrn Pappelau und Aufnahme der Ministranten

10.30 Uhr **Altheim**

Eucharistiefeier (in bes. Meinung)

10.30 Uhr **Aßmannshardt**

Eucharistiefeier († Hermine und Karl Schmidberger)

14.00 Uhr **Schemmerhofen**

Taufe Noah Auchter

Montag, 21. Dezember

18.30 Uhr **Altheim**

Stunde des Gebetes

Dienstag, 22. Dezember

18.00 Uhr **Schemmerhofen**

Rosenkranz

18.30 Uhr

Eucharistiefeier († Magdalena v. Bank z. Jtg. und Franz v. Bank, † Josef Rapp)

Mittwoch, 23. Dezember

Hl. Johannes v. Krakau

18.30 Uhr **Ingerkingen**

Rosenkranz

Donnerstag, 24. Dezember

Heiligabend

Kollekte: Adveniat

16.00 Uhr **Alberweiler**

- 16.00 Uhr **Weihnachtliche Geschichte für Kinder Altheim**
Krippenspiel mit der Landjugend mit Wort-Gottes-Feier
- 16.00 Uhr **Schemmerberg**
Krippenspiel mit Wort-Gottes-Feier
- 16.30 Uhr **Schemmerhofen**
Krippenspiel mit Andacht am Außenaltar
- 17.00 Uhr **Ingerkingen**
Krippenfeier mit Kindern im Außenbereich
- 18.00 Uhr **Alberweiler**
Christmette
- 18.00 Uhr **Altheim**
Christmette
- 18.00 Uhr **Aßmannshardt**
Wort-Gottes-Feier zu Weihnachten in der Festhalle
- 18.00 Uhr **Schemmerberg**
Christmette
- 21.00 Uhr **Ingerkingen**
Christmette
- 22.00 Uhr **Schemmerhofen - Livestream**
Christmette

Freitag, 25. Dezember

Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

Ev: Lk 2, 15-20

Kollekte: Adveniat

- 09.00 Uhr **Ingerkingen**
Hochamt
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen - Livestream**
Hochamt
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Hochamt in der Festhalle
- 10.30 Uhr **Schemmerberg**
Hochamt

Samstag, 26. Dezember

Hl. Stephanus Fest

(2. Weihnachtstag)

Ev: Mt 10, 17-22

- 09.00 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier in der Festhalle
- 09.00 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger und mit Kindersegnung († Klara und Michael Rechtsteiner, † Gest. Jahrtag Eduard Kammerer)
- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Maria Geiselhart, Verstorbene der Familie Kreutle)
- 10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier mit Kindersegnung (Arme Seelen, in bes. Meinung)
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Wort-Gottes-Feier für Familien mit Kindersegnung

Sonntag, 27. Dezember

Fest der Heiligen Familie

Johannes, Apostel und Evangelist

Ev: Lk 2, 22-40

Kollekte: Weltmissions-Tag der Kinder

- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier mit Kindersegnung
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen - Livestream**
Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger und mit Kindersegnung sowie Segnung des Johannesweines († Wilhelmine Sperr)
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit, mit Aussendung der Sternsinger

- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Anni Schenzle, Verst. der Fam. Missel und Schultes, † Gebhard Brack)

Mittwoch, 30. Dezember

- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Rosenkranz

Donnerstag, 31. Dezember

Hl. Silvester I.

- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier zum Jahresschluss
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier zum Jahresschluss

Freitag, 1. Januar

Oktavtag von Weihnachten

Hochfest der Gottesmutter Maria - (Neujahr)

Herz-Jesu-Freitag (Weltfriedenstag) Ev: Lk 2,16-21

Kollekte: Afrikatag

- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Hochamt
- 10.30 Uhr **Schemmerhofen**
Hochamt - Livestream

Samstag, 2. Januar

Herz-Mariä-Samstag

Hl. Blasius der Große und Hl. Gregor v. Nazianz

- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier mit Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Brot

Sonntag, 3. Januar

2. Sonntag nach Weihnachten

Ev: Joh 1, 1-18

- 09.00 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger und mit Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Brot
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen - Livestream**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit
- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Zenta Dorn)

Montag, 4. Januar

- 18.30 Uhr **Altheim**
Stunde des Gebetes

Dienstag, 5. Januar

- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
- 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 6. Januar

Erscheinung des Herrn

Hochfest Ev: Mt 2, 1-12 Kollekte: Sternsingeraktion

- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Hochamt mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Brot
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen - Livestream**
Hochamt mit Rückkehr der Sternsinger und Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Brot
- 10.30 Uhr **Altheim**
Hochamt mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Brot

- 10.30 Uhr **Schemmerberg**
Hochamt mitgestaltet von den
Sternsängern und Segnung von Wasser,
Salz, Kreide und Brot
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Stille eucharistische Anbetung
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Rosenkranz

Donnerstag, 7. Januar

Hl. Valentin, Hl. Raimund v. Penafort

- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Krankenkommunion
- 10.00 Uhr **Aßmannshardt**
Krankenkommunion
- 18.15 Uhr **Schemmerhofen**
Prayersession
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier

Freitag, 8. Januar

Hl. Severin

- 08.30 Uhr **Altheim**
Krankenkommunion
- 08.30 Uhr **Ingerkingen**
Krankenkommunion
- 08.30 Uhr **Schemmerberg**
Krankenkommunion
- 08.30 Uhr **Schemmerhofen**
Krankenkommunion

Samstag, 9. Januar

- 18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier

Sonntag, 10. Januar

Taufe des Herrn

Ev: Mk 1, 7-11

- 09.00 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier (Arme Seelen)
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier
- 14.00 Uhr **Altheim**
Taufe

Montag, 11. Januar

- 20.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Anbetung

Dienstag, 12. Januar

- 07.45 Uhr **Ingerkingen**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
- 18.30 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier

Mittwoch, 13. Januar

Hl. Hilarius

- 08.00 Uhr **Schemmerhofen**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
- 14.00 Uhr **Schemmerberg**
Seniorengottesdienst
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Rosenkranz

Donnerstag, 14. Januar

- 08.00 Uhr **Schemmerberg**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
- 18.30 Uhr **Alberweiler**

- 18.30 Uhr Stille eucharistische Anbetung
Ingerkingen
Eucharistiefeier
- 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 16. Januar

- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier (Arme Seelen)
- 18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit

Sonntag, 17. Januar

2. Sonntag im Jahreskreis

Hl. Antonius, Mönchsvater

Ev: Joh 1, 35-42

- 09.00 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier (gest. Jtg. Albert Götz)

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefon: 0 73 57/8 56

Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Freuet euch in dem Herrn allewege, und
abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist
nahe!“ (Philipper 4,4.5)

Weihnachtswünsche

Liebe Gemeinde! Liebe Mitchristen!
Liebe Freunde unserer Kirchengemeinde!
Weihnachten!
Weihnachten ist für Viele das Fest der Wohltaten, der großen
Gefühle, der Geschenke, der romantischen Lichterketten.
Doch für uns Christen ist das Eigentliche dieses Festes, dass
Gott in diese Welt gekommen ist.
Das ist die frohe Botschaft von Weihnachten.
Gott hat uns seinen Sohn Jesus Christus gesandt.
Gott ist Mensch geworden.
In Jesus Christus hat die Ewigkeit Gestalt angenommen.
Die Freude darüber findet im Weihnachtsfest ihren Ausdruck.
Wir wünschen Ihnen, dass diese Freude das ganze kommende
Jahr Bestand hat. Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weih-
nachtszeit und ein frohes neues Jahr.

*Ihre Evang. Kirchengemeinde Attenweiler
Ihr Pfarrer Herbert Seichter*

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Wichtiger Hinweis für die Gottesdienste an Heilig Abend und Weihnachten: In unserer Kirche können ca. 30 Personen Platz finden. Es werden keine Platzreservierungen vorgenommen.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Liebe Gemeindeglieder,

die Termine sind am Samstag, 12.12.20 überarbeitet worden, diese gelten vorbehaltlich weiterer Einschränkungen bezüglich der Corona-Pandemie. Sie dürfen sich auch gerne kurzfristig im Pfarramt oder bei den Kirchengemeinderäten bezüglich weiterer Änderungen erkundigen. Wir versuchen, in der Schwäbischen Zeitung die Termine so aktuell wie möglich zu veröffentlichen.

Sonntag, 20. Dezember – 4. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Dienstag, 22. Dezember

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

Donnerstag, 24. Dezember – Heilig Abend -

16.30 Uhr Familiengottesdienst in der Turn- und Festhalle in Uttenweiler mit Krippenspiel der Kinderkirche (Pfarrer Herbert Seichter)
16.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Prädikantin Andrea Eller)
19.00 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)
Das Opfer in den Gottesdiensten ist für „Brot für die Welt“ bestimmt.

Freitag, 25. Dezember – Christfest –

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)
Ensemble des Kirchenchors singt.
Opfer: „Brot für die Welt“

Samstag, 26. Dezember – 2. Feiertag –

10.00 Uhr Gottesdienst in Moosbeuren/Käppele
(Pfarrer Herbert Seichter)

Sonntag, 27. Dezember

Kein Gottesdienst in Attenweiler. Wir laden Sie ein, in Biberach den Gottesdienst in der Spitalkirche um 9.30 Uhr zu besuchen (Dekan Krack).

Donnerstag, 31. Dezember – Altjahrabend –

19.00 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Freitag, 1. Januar 2021 – Neujahr

19.00 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Prädikantin Andrea Eller)

Sonntag, 3. Januar

Kein Gottesdienst in Attenweiler. Wir laden Sie ein, in Biberach den Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche um 9.30 Uhr zu besuchen (Pfarrer U. Heinzelmann)

Mittwoch, 6. Januar – Heilige Drei Könige -

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Sonntag, 10. Januar - 1. Sonntag nach Epiphania -

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Dienstag, 12. Januar

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 13. Januar

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler

Freitag, 15. Januar

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats
- online – kein Präsenztermin

Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Gottesdienstbeginn:

Die Abendgottesdienste an Heilig Abend, Altjahrabend und Neujahr wurden wegen der derzeitigen Coronabestimmungen auf 19.00 Uhr vorbelegt.

Bitte beachten!

Vertretung

Vom 28. Dezember bis 3. Januar hat Pfarrer Herbert Seichter Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen. Er ist telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer: 07351/13914.

Das Pfarramt ist in der Ferienzeit ebenfalls nicht besetzt.

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

„Fürchtet Euch nicht!“

... dieser Ruf des Engels bringt den himmlischen Frieden zu den Hirten. Eben waren sie noch zu Tode erschrocken, als die Nacht taghell wurde und der Himmel sich öffnete. Was da vor sich ging, war für die Hirten zu übermächtig, zu groß und zu gewaltig. „Was kommt jetzt?“, fragten sie bange. Und dann hörten sie dies himmlische Friedenswort: „Fürchtet Euch nicht!“ So mancher unter uns fragt sich in diesen Tagen ebenso: „Was kommt jetzt noch alles?“ Nicht aus Neugier fragen wir so, sondern mit großer Besorgnis. Wird der erneute harte Shutdown (die erneute Stilllegung) des öffentlichen Lebens die nötige Beruhigung bringen, nämlich einen Rückgang der Infektionen und damit auch der Todesopfer? Oder kommt der Höhepunkt erst noch? Und was müssen wir dann fürchten? „Fürchtet Euch nicht!“ Das himmlische Friedenswort gilt auch uns. Darum lassen wir uns nicht von unserer Angst bestimmen, sondern hören die weihnachtlichen Worte. Und schenken ihnen Vertrauen: Gott lässt uns nicht allein. Mit seinem Sohn schenkt er uns seine Nähe, macht uns Hoffnung und tröstet unsere unruhigen Seelen. Weil Gott uns in diesen Tagen so nahe ist, darum werden es geröstete Tage sein.



Bild: Grundner-Pixabay

Übersicht zu den Gottesdiensten am 4. Advent / Weihnacht und Neujahr:

Alle Termine stehen unter Vorbehalt. Sie sind vorbereitet, aber in der derzeitigen Situation können sich schnell Änderungen ergeben. Darum sehen Sie bitte in der Tagespresse nochmals nach oder Sie rufen im Pfarramt (07351 - 13914) an.

4. Advent – 20. Dezember

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
Bitte Maskenpflicht beachten.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

24.12.2020 - Heilig Abend:

18.00 Uhr Warthausen: Ökumenischer Gottesdienst / Christmette im Freien Bereich: Johannesstraße - Rosenweg in Warthausen

Angesichts der Pandemie-Situation haben wir den Heilig-Abend-Gottesdienst ins Freie verlegt. Der Bereich ist abgesperrt. Bitte bringen sie einen eigenen Zettel oder den Abrisszettel (siehe „Impulse“ der katholischen Kirchengemeinde) mit ihren Kontaktdaten (Name, Str., Telefon) mit. Im gesamten Bereich gilt Maskenpflicht, dazu gelten auch die Hygiene- und Abstandsgebote. Bitte halten sie diese auch beim Kommen und beim Heimgang ein. Dauer: ca. 30 Minuten. Bei Krankheitssymptomen ist kein Besuch möglich.

Bitte achten Sie aufeinander. Danke.

25.12.2020 - 1. Christtag:

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Festgottesdienst. Bitte Maskenpflicht beachten.
(Dekan M. Krack; Kantor R. Klotz mit Instrumentalkreis)

26.12.2020 - 2. Christtag:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
Bitte Maskenpflicht beachten.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

27.12.2020 - Sonntag nach dem Christfest:

9.30 Uhr Biberach, evangelische Spitalkirche: Gottesdienst.
Bitte Maskenpflicht beachten.
(Dekan M. Krack; Kantor R. Klotz)

31.12.2020/Altjahraabend:

18.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst zum Jahresschluss.
Bitte Maskenpflicht beachten.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

03.01.2021 – 2. Sonntag nach dem Christfest

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.
Bitte Maskenpflicht beachten.
(Pfr. Ulrich Heinzelmann)

06.01.2021 – Epiphania/Hl. Drei Könige

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.
Bitte Maskenpflicht beachten.
(Pfr. Ulrich Heinzelmann)

10.01.2021 – 1. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
Bitte Maskenpflicht beachten.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie:

Gesegnete Weihnacht und Gottes Begleitung im Neuen Jahr! Wir bedanken uns für die Hilfe und für den Einsatz von vielen Gemeindegliedern in diesem Jahr. Mit Tatkraft, mit Anregungen, Kritik und guten Gedanken wurden wir unterstützt. Ihre Spenden, Opfer, der freiwillige Gemeindebeitrag und nicht zuletzt Ihre Kirchensteuer machten es möglich unsere Gemeinde so vielfältig zu gestalten. Und darüber freuen wir uns sehr und sind dankbar.

Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch



Herzlichen Dank allen, die dabei mithelfen. Sollten Sie bis Dienstag, 22.12. keinen Gemeindebrief bekommen haben: Bitte im Pfarramt anrufen. Tel.: 07351 13914

Gemeindebrief

In diesen Tagen wird der neue Gemeindebrief in unserer Kirchengemeinde verteilt.

Herzlichen Dank allen, die dabei mithelfen. Sollten Sie bis Dienstag, 22.12. keinen Gemeindebrief bekommen haben: Bitte im Pfarramt anrufen. Tel.: 07351 13914

Schemmerhofen 

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Abteilung Tennis



Liebe SVS-Tennisfreunde, rückblickend im zu Ende gehenden Jahr 2020 war für unseren

Tennissport vieles anders. Denn mit der CORONA-Pandemie ist vieles anders gekommen, als wir es uns hätten vorstellen können. So war der Beginn im Mai durch gesetzliche Vorgaben hinsichtlich Corona sehr stark eingeschränkt. Trotz Ausarbeitung eines umfangreichen Schutz- und Hygienekonzeptes gab es keine WTB-Verbandsspiele, somit auch keine Punkte und keine Leistungsklassenwertung für Spieler. Selbst vereinsinterne gesellige Veranstaltungen konnten nicht stattfinden.

Sehr positiv war, dass unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahmen ein eingeschränkter Trainingsbetrieb dennoch möglich war. Dies kam insbesondere unserem Jugendleiter Dietmar Kästle und seinem überaus fleißigen Trainerteam sehr entgegen, denn die Kids zeigten enorme Freude und Begeisterung beim Tennisspiel. So wurde hoffnungsvoll auch das Jugend-Hallentraining im Oktober begonnen, doch jüngst durch die in der Bevölkerung allgemein sehr stark zugenommenen Corona- Infektionen zwangsweise wieder komplett eingestellt. Dies wird sich absehbar auch noch einige Monate ins neue Jahr hinziehen, weshalb es voraussichtlich bis Ende April kein Hallentraining geben wird. Wir werden deshalb die Kursgebühren anteilig zurückerstatten und bitten um Verständnis. Ein herzlicher Dank ergeht an alle Eltern, die ebenso ihre Kids fleißig zum Training begleiteten.

Ein weiteres ganz großes Dankeschön ergeht an die vielen ehrenamtlichen Trainer, Helfer und Ausschusmitglieder, denn ohne diese herausragend geleistete Arbeit wäre unser Tennissport nicht möglich. Es ist für den Vereinssport -jeglicher Art- eine sehr herausfordernde Zeit, die allen ehrenamtlich Tätigen viel abverlangt.

Dennoch - mit unserem unermüdlichen Optimismus werden wir unsere kommende Freiluft-Tennissaison rechtzeitig planen und uns ggf. auf Einschränkungen auch einstellen. Bitte bleibt dem schönen und immer wieder spannenden Tennisspiel und uns als Mitglied, insbesondere im neuen Jahr verbunden. Hierfür sagen wir Danke !

Nun wünschen wir Euch allen –trotz Corona- frohe Weihnachtsfeiertage, alles Gute für das Neue Jahr und bleibt gesund.

Euer Abteilungsleiter Josef Bosshart mit Ausschussteam

Musikverein Schemmerhofen e. V.



Was für ein Jahr...

Der Musikverein Schemmerhofen bedankt sich bei seinen aktiven und passiven Mitgliedern für den guten Zusammenhalt. Das Jahr war nicht einfach und für uns alle eine große Herausforderung.

Leider konnten wir uns in diesem Jahr mit unserem neuen Dirigenten Peter Munding musikalisch nicht wie gewünscht präsentieren. Nach unserem Fasnetsauftritt war alles aus und vorbei...

Aber unser Gockelverkauf „Hare's Halbe Hähnchen“ am vergangenen Wochenende zeigte, dass unser Verein lebt und auch in schwierigen Situationen zusammenhält.

Ein toller Zusammenhalt zwischen den Musikern und Ihnen, liebe Bürger der Gemeinde Schemmerhofen! Vielen Dank für Ihre Bestellungen und wir hoffen, Ihnen hat unser Gockel richtig gut geschmeckt.

Wir wünschen allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, sowie Glück und ein große Menge GESUNDHEIT im neuen Jahr.

Eine musikalische Einstimmung zum Weihnachtsfest wird es dieses Jahr von uns leider nicht geben. Wenn es Gott will, dann

werden ein paar Bläser am Heilig Abend in der Kirche spielen.

*Frohe Weihnachten und bis zum nächsten Jahr
Ihr Musikverein Schemmerhofen*

Gewerbeverein Schemmerhofen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Jahr 2020 bleibt uns allen sicher ewig in Erinnerung, wenn auch meist nicht in Positiver. Vieles ist passiert, Einiges wiederum konnte nicht stattfinden, wie auch unsere Leistungsschau. Das stimmt uns sehr traurig und auch die Aussichten auf unsere Versammlungen und Ausflüge im Jahr 2021 sind momentan eher verhalten.

Trotzdem blicken wir hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft. Zwar sind der Optimismus und die Hoffnung alleine nicht hilfreich, doch mit unserem Handeln und deren Konsequenzen haben wir die Zukunft in der eigenen Hand. Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten, dass sich das Jahr 2021 so schnell wie möglich normalisiert und der Alltag wieder Einzug halten kann. Der Gewerbeverein Schemmerhofen wünscht allen Mitgliedern, deren Familien und Angehörigen sowie allen Bürgern der Gemeinde Schemmerhofen frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Hirn

Vorsitzender des Gewerbeverein Schemmerhofen e.V.

Kriegerkameradschaft Schemmerhofen e.V.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Corona Pandemie hat in diesem Jahr alle Lebensbereiche erfasst, auch die vielen Vereine. Wir als Kriegerkameradschaft konnten unsere gewohnten Teilnahmen und Treffen der anderen Kameradschaften in Gschnait bei Frauenzell, im Bayerischen Maria Steinbach, auf dem Bussen und anderen Anlässen mit unserer Fahnenabordnung wie an Fronleichnam und hauptsächlich am Volkstrauertag am Denkmal zusammen mit dem Männergesangverein, der Musikkapelle und der freiwilligen Feuerwehr nicht wahrnehmen. Auch der jährliche Ausflug war nicht möglich.

Am Volkstrauertag nahm Bürgermeister Mario Glaser und ich vor dem Gottesdienst die Kranzniederlegung für die Gemeinde und der Kriegerkameradschaft vor. Die Ansprache hielten wir nach dem Gottesdienst in der Kirche. Es war in diesem Jahr auch das Gedenken an 75 Jahre Ende des verheerenden zweiten Weltkrieges 1945. Anschließend besuchte ich mit Bürgermeister Glaser das Soldatengrab bei Grafenwald, erklärte als Zeitzeuge das Geschehen dort und legte ein Blumengebinde nieder. Unsere Mitgliederversammlung verschieben wir auf 2021 in der Hoffnung, dass sich bald alles wieder normalisiert. Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den Mitgliedern, den Vereinen und Organisationen und allen Bürgern und wünschen ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest, sowie ein gutes, gesundes Neues Jahr 2021.

Ihre Kriegerkameradschaft Schemmerhofen e.V.

Hans Rapp, Vorsitzender

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Livestream-Übertragung ins Haus St. Anna

Jeden Sonntag übertragen wir die Gottesdienste ins Haus St. Anna und bieten eine Kommunionsspende an. Dadurch wird es ermöglicht, dass ca. 50 Personen mehr am Gottesdienst

mit Kommunion teilnehmen können. Wir bitten um Verständnis, dass die Ordner die Plätze zuweisen, um eine optimale Platzausnutzung sicherzustellen und somit möglichst vielen Kirchenbesuchern die Teilnahme am Gottesdienst ermöglicht wird.

Krippenopfer

Liebe Kinder, für euch gibt es extra einen Bastelbogen mit Krippe und Opferkässle. Dieser liegen ab sofort im Käppele zum Mitnehmen bereit. Ihr könnt gerne euer Opferkässle bereits zum „Krippenspiel am Außenaltar“ am Hl. Abend mitbringen.

**Herzliche Einladung zur
Krippenspielfeier 2020 in Schemmerhofen**



24.12.2020 16.30Uhr beim Außenaltar am Käppele

- Dauer ca. 30Min
- keine Anmeldung erforderlich
- im Freien, bitte der Witterung passend anziehen
- Ordner weisen die Plätze an.
- Maskenpflicht gilt auch im Freien

Registrierungszettel bitte pro Familie ausgefüllt mitbringen

Datum:	
Persoenanzahl:	
Name:	
Anschrift:	
Telefon oder Email:	

Katholischer Kirchenchor Schemmerhofen



Adventliche Stunde

In diesem Jahr ist die Adventliche Stunde abgesagt. Leider können wir nicht für Sie singen. Deshalb haben wir aus den Adventskonzerten der letzten Jahre eine kleine Liedauswahl zusammengestellt. Wenn Sie sich eine halbe Stunde Zeit nehmen,

können Sie sich durch diese Lieder in adventliche Stimmung versetzen lassen.



Schauen Sie einfach auf die Homepage der Seelsorgeeinheit, geben Sie den unten stehenden Link im Internet ein oder scannen Sie den QR-Code ab und schon geht's los. Wir wünschen Ihnen viel Freude. Link: <https://t1p.de/i5mz>

Krankenkommunion

Am 8. Januar 2021 ab 8.30 Uhr. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 - 93790 entgegen.

Stille Anbetung

Am Montag, 11.01.2021, 20.00 Uhr im Käppele.

Alberweiler



Amtliche Nachrichten

Ortsverwaltung geschlossen

Vom 28.12.2020 bis einschließlich 04.01.2021 bleibt die Ortsverwaltung Alberweiler geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Schemmerhofen, (Tel. 07356/9356-0). Gerne können Sie auch eine Nachricht in den Briefkasten des Rathauses einwerfen oder eine E-Mail (ov-alberweiler@gmx.de) senden.

Fabian Egle, Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

SV Alberweiler e. V.

Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Auch für den SV Alberweiler war das vergangene Jahr eine große Herausforderung. Spiele mussten abgesagt werden, Hygienekonzepte mussten verfasst und umgesetzt werden und vieles konnte nur noch eingeschränkt stattfinden. Um so mehr bedankt sich der SV Alberweiler bei allen Spielern, Trainern, Schiedsrichtern, Fans, Helfern, Freunde und Gönner, für jegliche Unterstützung und für ihr Verständnis während des schwierigen Jahres. Der SV wünscht allen eine schöne, besinnliche Weihnacht im kleinen Kreis und ein hoffentlich bald pandemiefreies Jahr 2021. Bleiben sie gesund!!!

Ihr SV Alberweiler

Obst- und Gartenbauverein Alberweiler e. V.



Weihnachtsgrüße

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende entgegen und wir können auf ein Vereinsjahr zurückschauen, in welchem, bedingt durch die Corona Pandemie, alle unsere Vorhaben abgesagt werden mussten. Leider hat sich die Situation im Lauf des Jahres nicht verbessert. Die Vorstandsschaft des OGV Alberweiler bedankt sich bei Allen, die dem Verein im Laufe des Jahres die Treue gehalten haben. Wir bedanken uns bei allen Spendern, die uns mit ihrer Spende unterstützt haben. Unser besonderer Dank gilt unseren Ausschussmitgliedern wie auch den Mitgliedern, die uns geholfen haben die verbliebenen Aufgaben zu erfüllen. Wir wünschen unseren Mitgliedern sowie allen Einwohnern unserer Gemeinde, trotz aller Einschränkungen, ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles, gutes Jahr 2021. Lassen Sie sich nicht unterkriegen und bleiben Sie gesund.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Anmeldungen Gottesdienste an Weihnachten

Wir bitten Sie, sich zu den folgenden Gottesdiensten anzumelden:

Heiliger Abend

- 16.00 Uhr Weihnachtliche Geschichte für Kinder in der Pfarrkirche Alberweiler
- 18.00 Uhr Christmette in der Pfarrkirche Alberweiler

Sie haben die Möglichkeit, sich bis 22.12.2020, 12.00 Uhr per

E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro (Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und Di. 12.00 Uhr) anzumelden.

Die Möglichkeit an den Gottesdiensten in Schemmerhofen per Livestream teilzunehmen, besteht über Weihnachten weiterhin.

Herzliche Einladung!

Krankenkommunion

Der nächste Termin ist am Donnerstag, 7. Januar 2021 um 09.00 Uhr. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 93790 entgegen.

Stille eucharistische Anbetung

Am Donnerstag, 14. Januar 2021 um 18.30 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Altheim



Amtliche Nachrichten

Frohe Weihnachten

Liebe Einwohner von Altheim, das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und wird als ein sehr ereignisreiches Jahr in die Geschichte eingehen. Ein Ereignis sticht hierbei klar aus den anderen hervor - „Corona“. Dass diese Pandemie tatsächlich so tief in alle Lebensbereiche eindringt, hätte niemand vorauszusagen gewagt. Viele Einschränkungen haben wir hinter uns, weitere Einschränkungen verschiedenster Art werden uns die nächsten Wochen und Monate begleiten. Diese werden von uns allen mentale Stärke abfordern.

Aber bedenken Sie:

Wo Licht ist, ist auch Schatten. Wo aber Schatten ist, da ist auch Licht!

Die Ortsverwaltung Altheim wünscht Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit im engsten Familienkreis und einen „stillen“, aber guten Rutsch ins neue Jahr 2021! Bleiben Sie gesund!

Ortsverwaltung geschlossen

In **KW 53/2020** und **KW 01/2021 (28.12.2020 – 10.01.2021)** bleibt die Ortsverwaltung Altheim geschlossen.

Marc Hoffmann
Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

SV Altheim e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern besinnliche Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und einige ruhige Tage dazwischen. Wir hoffen, euch nächstes Jahr gesund wiedersehen zu können.

Euer SV Altheim

Obst- und Gartenbauverein Altheim e. V.



*Es fülle sich Dein Heim mit Glück,
Dein Herz mit Liebe,
Deine Tage mit Freude,
an Weihnachten - und das ganze Jahr.*

Wir wünschen all unseren Mitgliedern und ihren Familien eine besinnliche, friedvolle und harmonische Weihnachtszeit sowie Glück, Zufriedenheit und Zuversicht für das neue Jahr.

*Bleibt alle gesund.
Euer Vorstand des GVA*

Stammtisch 92 Altheim

Wir warten auf`s Christkind 2020

Dieses Jahr müssen wir leider zu Hause warten, bis das Christkind kommt! Gerne hätten wir mit Euch allen gemeinsam auf das Christkind gewartet, aber das ist dieses Jahr leider nicht möglich! Gerne dürft Ihr am 4. Adventssonntag einen Glühwein, Punsch oder eine Feuerwurst genießen und Euch auf das nächste Jahr freuen, wo wir hoffentlich wieder gemeinsam warten können.

Wir wünschen euch allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem bleibt gesund!

Stammtisch 92 Altheim

Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Krankenkommunion

Der nächste Termin ist am Freitag, 8. Januar 2021.

Gottesdienste in Altheim über Weihnachten

Um möglichst vielen den Besuch des Gottesdienstes am Heiligen Abend zu ermöglichen haben wir 2 Feiern.

Um 16.00 Uhr eine Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel und um 18.00 feiern wir die Christmette, auch mit Krippenspiel. Am 1. Weihnachtsfeiertag kann der Livestream vom Käßpelle in Schemmerhofen genutzt werden oder in einer anderen Teilgemeinde der Gottesdienst besucht werden. Am 2. Weihnachtstag ist um 10.30 Uhr Messe mit Kindersegnung.

Wichtig und notwendig ist bei allen Gottesdiensten über die Weihnachtsfeiertage, die Anmeldung über das Pfarramt, ohne die Sie leider nicht teilnehmen können. Auch wenn dieses Jahr alles etwas anders ist, wünschen wir Ihnen allen gesegnete und gesunde Weihnachten

KGR Altheim

KLjB Altheim



Christbaum sammeln abgesagt

Die KLjB Altheim sammelt im Januar 2021 **keine** Christbäume für den Funken ein, da es im kommenden Jahr kein Funkenfeuer geben wird!

Aßmannshardt



Amtliche Nachrichten

In der Zeit vom 21. Dezember 2020 – 4. Januar 2021 bleibt die Ortsverwaltung geschlossen!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Schemmerhofen unter Tel. 07356/9356-0. Gerne können Sie auch eine Nachricht in den Briefkasten des Rathauses einwerfen oder eine E-Mail (ortsverwaltung@assmannshardt.de) senden.

Wir wünschen Ihnen besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie alles Gute und viel Gesundheit für das kommende Jahr!

Ortsverwaltung Aßmannshardt

Neue Sitzgelegenheit

Vor einigen Wochen ist eine wetterfeste Sitzbank am Warthäuser Weg, kurz vor dem Waldeingang, aufgestellt worden und lädt zur Rast und zum gemütlichen Verweilen ein. Ein Aßmannshardter Ehepaar hat diese Sitzbank gespendet. Es ist ein schöner Beitrag zur Naherholung und Heimatpflege. Für diese großzügige Spende bedankt sich die Gemeinde recht herzlich. Auch dem Bauhof ein Dankeschön für das Aufstellen der Bank.

*Günther Ossewski
Ortsvorsteher*

Vereinsmitteilungen

SV Aßmannshardt e. V.

Frohe Weihnachten

Allen Vereinsmitgliedern, sowie der gesamten Einwohnerschaft, wünschen wir ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2021 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Wir möchten uns außerdem auch bei allen Mitgliedern bedanken, die uns trotz der schwierigen Situation weiterhin mit ihrer Mitgliedschaft unterstützen. Wir haben viel Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, unter anderem für die Schließung unserer Sportgelände, erhalten.

Die Vorstandschaft freut sich schon jetzt darauf, alle Mitglieder und Freunde des Vereins hoffentlich im nächsten Jahr bei unseren Veranstaltungen und auf den Sportgeländen wieder begrüßen zu dürfen.

SV Aßmannshardt 1959 e.V.

Skiclub Aßmannshardt e. V.



Liebe Wintersportfreunde, „schweren Herzens“ sagen wir - aufgrund der aktuellen Coronalage - unsere Ski- und Snowboardkurse Anfang Januar '21, trotz abgespekter Form, endgültig ab. Die Termine für unsere geplanten Tages- und Wochenendausfahrten lassen wir mal stehen und entscheiden, hinsichtlich der aktuellen Lage, kurzfristig. Die Infos dazu erhaltet Ihr auf unserer Homepage www.sc-assmannshardt.de.

Wir sind sehr gespannt, wie es in den nächsten Monaten weitergeht und hoffen das Beste. Daher wünschen wir all unseren Mitgliedern, Gönnern und Freunden besinnliche Weihnachtsnächten. Einen guten Start ins Jahr 2021 und das Wichtigste - Bleibt gesund!

Euere Vorstandschaft des Skiclub Aßmannshardt e. V.

Pfarrgemeinde St. Michael

Seniorenachmittage

Leider konnten wir uns nur im Januar und Februar dieses Jahres zu den Seniorenachmittagen treffen. Dann kam das Virus mit all seinen Einschränkungen. Wir haben das Zusammenkommen und Sie als unsere Gäste nicht vergessen und wünschen Ihnen nun auf diesem Wege ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien.

Für das Jahr 2021 alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit! So können wir uns dann hoffentlich in einigen Monaten wieder bei den Seniorenachmittagen sehen.

Ihre Frauen vom Vorbereitungsteam

Kirchengemeinderatssitzung

Am Freitag, 11.12.2020 fand in Aßmannshardt die Sitzung des Kirchengemeinderats als Videokonferenz statt. Folgende Themen standen nach dem religiösen Impuls auf der Tagesordnung:

Kirchengemeinde Aßmannshardt – Aktuelle Themen
SE Schemmerhofen: Information zu den Weihnachtsgottesdiensten und Vorplanung Weihnachtsgottesdienste in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt.

Die Weihnachtsgottesdienste und die Sternsingeraussendung finden in der Mehrzweckhalle in Aßmannshardt statt. Für die Wort-Gottes-Feier an Hl. Abend und für das Hochamt am 1. Weihnachtsfeiertag besteht Anmeldepflicht über das Pfarramt. Ab Februar 2021 finden alle zwei Wochen Werktagsgottesdienste in Aßmannshardt statt, im Wechsel mit Alberweiler. Die Sternsingeraussendung erfolgt im Gottesdienst am Sonntag, 27.12.2020. Die Hausbesuche finden je nach Infektionsgeschehen eventuell erst Mitte/Ende Januar 2021 statt.

Haushaltsplanung Kirchengemeinde

Verschiedene Vorhaben wurden im KGR besprochen und werden für eine Umsetzung im Doppelhaushalt 2021/2022 angemeldet.

Verschiedenes zur Bekanntgabe und Diskussion

Wir haben Bedarf an neuen Kommunionhelfer*innen. Einzelne Mitglieder der Kirchengemeinde werden angesprochen. Wer Interesse an der Kommunionhelfer*in-Ausbildung hat, darf sich sehr gerne an ein Mitglied des Kirchengemeinderats wenden.

Weihnachtsgottesdienste in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt

Dieses Jahr ist alles anders als gewohnt – und somit hat unser Bischof Dr. Gebhard Fürst bereits Ende September 2020 dazu aufgerufen, die Eucharistiefiern und andere Gottesdienste so zu planen, dass möglichst viele Menschen mitfeiern können. Im KGR-Gremium und mit der Ortsverwaltung haben wir die Gottesdienste in der Weihnachtszeit mehrfach erörtert und sind nun dankbar, dass wir die Mehrzweckhalle Aßmannshardt hierfür nutzen können. Alle Gottesdienste von Donnerstag, 24.12.2020 (Heilig Abend) bis einschließlich Sonntag,

27.12.2020 (Sternsinger-Aussendung) finden in der Mehrzweckhalle statt. Die Halle wird weihnachtlich einfach geschmückt sein und führt somit auch ein Stück weit zurück auf die ärmlichen Verhältnisse im Stall zu Bethlehem. Allerdings können durch die Hallengröße und die Stuhlreihen erheblich mehr Gläubige an den Gottesdiensten teilnehmen im Vergleich zu unserer Kirche. Bitte beachten Sie schon heute den vorgeschriebenen Abstand von 1,50 Meter in den Stuhlreihen zwischen zwei unterschiedlichen Haushalten. Somit sind zwingend jeweils 3 Stühle frei zu lassen.

In der Mehrzweckhalle gelten die gleichen Hygienevorgaben wie in den Gottesdiensten unserer Kirche St. Michael. Der Schutz der Gesundheit aller Gottesdienst-Besucher/innen, von unseren Ehrenamtlichen und aller im Dienste der Kirche Tätigen, hat für uns höchste Priorität. Insofern können wir Gottesdienst-Besucher/innen, die der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst nicht nachkommen, keinen Zugang gewähren. Zur Feier der Gottesdienste in der Weihnachtszeit sind Sie herzlich eingeladen – auch wenn der Veranstaltungsort „Mehrzweckhalle“ etwas ungewohnt erscheinen mag.

Ihr Kirchengemeinderat St. Michael, Aßmannshardt

Anmeldungen Gottesdienste an Weihnachten

Wir bitten Sie, sich zu den folgenden Gottesdiensten anzumelden:

Heiliger Abend

- 18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier zu Weihnachten in der Festhalle Aßmannshardt Erster Weihnachtsfeiertag
- 10.30 Uhr Hochamt in der Festhalle Aßmannshardt

Sie haben die Möglichkeit, sich bis **22.12.2020, 12.00 Uhr** per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro (Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und Di. bis 12.00 Uhr) anzumelden. Die Möglichkeit an den Gottesdiensten in Schemmerhofen per Livestream teilzunehmen, besteht über Weihnachten weiterhin.

Herzliche Einladung!

Stille eucharistische Anbetung

Am Mittwoch, 6. Januar 2021 von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Krankenkommunion

Der nächste Termin ist am Donnerstag, 7. Januar 2021 um 10.00 Uhr. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 93790 entgegen.



„Segen bringen – Segen sein!“

„Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit!“

Unter diesem Motto und mit dem Zeichen 20 * C + M + B * 21 bringen wir Sternsinger Ihnen den Segen „Christus mansionem benedicat“ in Ihr Haus und sammeln für Kinder und Jugendliche in den armen Ländern unserer Erde. Sternsingen? Geht das wegen der Corona-Pandemie denn überhaupt? Sicher haben Sie sich diese Frage gestellt. Wir haben darauf

eine Antwort: Sternsingen! Aber sicher! Was nicht sicher ist - wann wir Sie besuchen werden. Denn aufgrund der derzeit hohen und vor allem steigenden Infektionszahlen werden wir unsere Hausbesuche nicht wie in den vergangenen Jahren direkt nach Weihnachten durchführen. Obwohl wir draußen unterwegs sind, Masken tragen, Abstand halten und auch kontaktlos Spenden entgegennehmen und Häuser segnen ist uns Ihre und unsere Gesundheit zu wichtig um das Risiko einer Ansteckung einzugehen.

Wir warten ab bis die Infektionen wieder zurück gehen und kommen Sie dann besuchen. Die Aussendung feiern wir dennoch am 27.12.2020, um 10.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Aßmannshardt, gleichzeitig wird in diesem Gottesdienst auch die Kindersegnung sein. Wir danken Ihnen schon im Voraus herzlich für Ihr Verständnis und Ihre offenen Türen und Herzen und freuen uns auf Sie.

Ihre Sternsinger

Ingerkingen



Amtliche Nachrichten

Rathaus geschlossen

Die Ortsverwaltung Ingerkingen ist vom 23. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Schemmerhofen, (Tel. 07356/9356-0). Gerne können Sie auch eine Nachricht in den Briefkasten des Rathauses Ingerkingen einwerfen oder uns eine E-Mail (ov-ingerkingen@gmx.de) senden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches Jahr 2021.

P. Haid, Ortsvorsteher

Feuerwehrförderverein Feuerwehr Ingerkingen e.V.

Kein Funkenfeuer im Jahre 2021

Bürger von Ingerkingen, wegen der Corona Krise, wird im Jahre 2021 kein Funkenfeuer in Ingerkingen stattfinden. Aus diesem Grund wird es auch keine Christbaumsammlung geben, es wird auch gebeten, keine Christbäume am Weierkreuz abzugeben oder abzulegen. Wir bitten Sie, die Christbäume an den Abgabestellen des Landkreises ab zu geben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Feuerwehrförderverein Feuerwehr Ingerkingen e.V.

Vereinsmitteilungen

SV Ingerkingen e. V.

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Ein turbulentes Jahr geht zu Ende. Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten, angehalten und tut es weiterhin.

Weihnachten wird dieses Jahr anders sein. Der Sportverein Ingerkingen wünscht trotzdem allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern schöne Weihnachtsfeiertage und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen e. V.



Unser Jubiläumsjahr 100 Jahre Gesangverein "Frohsinn" Ingerkingen geht zu Ende, anders als geplant und gedacht. Singen war ja dieses Jahr ein gefährliches Hobby und weltweit in der Öffentlichkeit verboten. Alle unsere Veranstaltungen sind wegen der Coronavirus-Pandemie ausgefallen, weil man sie nicht abhalten konnte und durfte. Abstands- und Hygieneregeln waren verpflichtend, um den Nächsten zu schützen und keine Infektionswellen auszulösen. Als einzige erlaubte Aktionen bedanken wir uns für ihre Altpapierspende, die unsere Sammler 5-mal im Jahr entgegennahmen. Leider stellen wir fest, dass an diesen Sammlungen immer mehr Kartonagen am Straßenrand liegen und vom Gesangverein entsorgt werden und wenig Papier, was wohl bei manchen leider immer mehr in der blauen Tonne landet. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021, hoffentlich wieder mit Gesang. Bleiben Sie gesund und überstehen sie die Zeit gut.

Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.



Liebe Gartenfreunde, ein relativ ruhiges Jahr 2020 ohne große Aktionen des OGV Ingerkingen geht nun zu Ende. Dafür war das Leben vor dem Gartenzaun dafür umso turbulenter. Die meisten von uns werden es gut überstanden haben und stecken wahrscheinlich schon in der Planung für das nächste Gartenjahr. Und auch diejenigen, die das Gärtnern dieses Jahr für sich entdeckt haben, wissen nun schon einiges mehr in punkto Pflanzen und Co. Das neue Jahr sowie die neue Gartensaison können somit kommen. Wir sind bereit und dankbar, dass wir zur Not in unser eigenes Stückchen Grün flüchten können, wenn die Welt um uns herum zu chaotisch wird.

Bleibt gesund, genießt den Augenblick – wir sehen uns im neuen Jahr!

Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2021!

blühende Grüße

Dein Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Krankenkommunion

Der nächste Termin ist am Freitag, 8. Januar 2021.

Die Weihnachtsgeschichte mal anders – Heilig Abend für Familien in Ingerkingen



Leider ist es uns nicht möglich in diesem Jahr unser schönes und traditionelles Krippenspiel durchzuführen. Umso mehr möchten wir ganz herzlich an Heilig Abend alle Kinder und ihre Familien zu unserem etwas anderen Weihnachtsimpuls einladen! Die vier Lichter des Simon – so heißt unsere Erzählung, die uns mit ihrem Hirten Simon und seiner schönen Geschichte stimmungsvoll zur Krippe führen wird. Um

genügend Platz anbieten zu können und den nötigen Abstand zu gewährleisten, möchten wir den Weihnachtsimpuls parallel an zwei verschiedenen Orten anbieten. Der Einfachheit halber würden wir Ingerkingen in zwei Gruppen aufteilen wollen, und die Hauptstraße als Trennung definieren. Familien, die in der Ortshälfte Kirche/WBI wohnen, sind ganz herzlich dazu eingeladen, um 17.00 Uhr den weihnachtlichen Impuls auf dem Kirchplatz mitzufeiern. Familien, die in der Ortshälfte Rathaus/Schule wohnen, dürfen den Impuls um den Hirten Simon ebenfalls um 17.00 Uhr im Hof von Eugen Rechtsteiner (Obersulmetingerstraße 5) mitfeiern.

Wir bitten um eine Anmeldung, damit wir besser planen können. Die Anmeldungen nimmt das Pfarrbüro entgegen. Dazu dürft Ihr Euch ab dem 14.12.2020 – 22.12.2020 (12:00 Uhr) per Email oder telefonisch Mo. bis Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und Di. 15:30 – 18:00 Uhr in Schemmerhofen anmelden. Um noch mehr Licht in diese heilige Nacht zu bringen, dürfen alle eine Kerze oder eine Laterne mitbringen.

P.S.: Bitte den Mundschutz nicht vergessen!

Wir freuen uns sehr, dass wir diesen etwas anderen Heilig Abend trotz aller Einschränkungen miteinander feiern dürfen! Wir freuen uns auf Euch!

Bei Starkregen oder starkem Schneefall muss unser Weihnachtsimpuls leider ausfallen.

Euer Krippenspielteam und KGR

Euer Büchereiteam -

Kath. Öffentl. Bücherei St. Ulrich Ingerkingen



Leider mussten wir die Bücherei aufgrund der neuen Corona-Vorschriften ab dieser Woche bis auf Weiteres wieder schließen. Falls die Schutzmaßnahmen es zulassen, werden wir am 13.01.2021 wieder öffnen. Eine Nachgebühr fällt für diese Zeit selbstverständlich nicht an. Wir wünschen allen noch eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

- Euer Büchereiteam -



Die Sternsinger sind bald wieder in Ingerkingen unterwegs

Kindern Halt geben- in der Ukraine und weltweit

Sicherlich stellt sich der ein oder andere die Frage ob dies in dieser besonderen Corona Zeit überhaupt möglich ist. Gerade jetzt ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger ihren Segen zu den Menschen bringen, als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhalts. Es wird nicht so sein wie die letzten Jahre, aber mit Abstand, Maske und den aktuellen Corona Regeln werden wir es versuchen umzusetzen.

Die Aussendungsfeier findet voraussichtlich am Sonntag den 03.01.2021 um 9.00 Uhr statt.

Im Anschluss daran werden die Sternsinger ins Dorf ziehen. Leider können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, in welcher Form die Besuche der Sternsinger stattfinden. Dieses Jahr gibt es auch die Möglichkeit Spenden kontaktlos per Überweisung (die Sternsinger verteilen diese) zu tätigen.

Das Sternsinger-Team

KLJB Ingerkingen



Schließung der Landjugend bis auf weiteres

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir leider alle traditionellen Aktivitäten rund um die Feiertage absagen. Die Landjugend bleibt bis auf weiteres geschlossen. Wir wünschen allen Mitgliedern Frohe Feiertage und einen guten Rutsch und hoffen darauf, dass wir im nächsten Jahr zusammen wieder viele tolle gemeinsame Stunden und Aktivitäten erleben können. Hierbei gibt es auch eine gute Nachricht.

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021 wurden aufgrund der momentanen Situation heruntergesetzt. Jugendliche unter 14 Jahren müssen für das kommende Jahr keinen Beitrag zahlen. Für alle Mitglieder ab einschließlich 14 Jahren beträgt der Beitrag für 2021 nur 9€. Wir werden die Mitgliedsbeiträge im Januar einsammeln, wenn wir hoffentlich auch eine Neuaufnahme durchführen können.

Eure Runde

Schemmerberg



Amtliche Nachrichten

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Schemmerberg ist vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 geschlossen.

Anton Hinsinger
Ortsvorsteher

Feuerwehr Schemmerberg



Weihnacht und Neujahrsgruß

Unerwartet ereignisreich und prägend beeinflusst die Corona-Pandemie seit März sowohl unseren privaten, beruflichen Alltag als auch unser Feuerwehrwesen. Wir blicken auf ein Jahr mit sehr vielen Herausforderungen aber auch mit genauso vielen Chancen. Besondere Zeiten erfordern besondere Menschen. Mit Teamgeist, vereinten Kräften und jeder Menge Herzblut haben wir diese Zeit sehr gut gemeistert. Das Jahr 2020 hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig jede(r) Einzelne ist.

Doch bevor wir nun in das neue Jahr starten, ist es an der Zeit DANKE zu sagen! Herzlichen Dank, wünschen wir allen Mitgliedern mit ihren Familien, Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Freunden und Gönnern, welche uns das ganze Jahr unterstützt haben, besinnliche Festtage, Zeit zum Genießen, zum Innehalten und zum Kräftesammeln. Bleiben Sie gesund und starten Sie voller Zuversicht in das neue Jahr 2021. Unser Dank gilt auch allen Kameraden der Gesamtfeuerwehr Schemmerhofen mit Ihren Abteilungen für die gute Zusammenarbeit.

146. Jahreshauptversammlung

Unsere traditionelle 146. Jahreshauptversammlung am 05.01.2021 wird Corona bedingt nicht durchgeführt. Ob und wann diese nachgeholt werden kann, wird die weitere Entwicklung zur Bekämpfung des Coronapandemie zeigen.

Ihre Feuerwehr Abteilung Schemmerberg

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerberg e. V.



Abteilung Tennis



Einzug Beträge für Tennistraining und Schlägerbespannung

Zum Jahresende werden die Beträge für Tennistraining und Schlägerbespannung eingezogen. Bei Rückfragen bitte Tatjana Hagel telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Tel.: +49 173 2728555

E-Mail: tatjanahagel@web.de

Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg e.V.

Frohe Weihnachten!

Das vergangene Jahr war ein außergewöhnliches – bedingt durch die Corona-Pandemie wurde auch unser Vereinsleben zum Stillstehen gezwungen. Unser traditionelles Adventskonzert mussten wir bedauerlicherweise ausfallen lassen. Die Einschränkungen machten es unmöglich, zu proben geschweige denn ein Konzert durchzuführen. Der Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg wünscht Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest! Kommen Sie gut in das Jahr 2021 und bleiben Sie gesund! Wir hoffen, unsere Veranstaltungen im nächsten Jahr wieder durchführen zu können und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg e.V.

Pfarrgemeinde St. Martinus

Seniorenkreis Schemmerberg

Liebe Senioren, zum ersten Mal im neuen Jahr treffen wir uns nun wieder zum Gottesdienst am 13. Januar 2021 um 14.00 Uhr. Wir wollen trotz Corona für das Jahr 2020 dankbar sein und nun um Gottes Segen und Hilfe für das neue Jahr bitten. Das gemütliche Beisammensein muss leider immer noch ausfallen.

Liebe Grüße
Judith und Helga

Krankenkommunion

Der nächste Termin ist am Freitag, 8. Januar 2021. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 - 93790 entgegen.

Anmeldungen Gottesdienste an Weihnachten

Liebe Gemeindemitglieder, auf Grund der aktuellen Coronasituation finden alle Gottesdienste in der Kirche statt. Um möglichst vielen Gemeindemitgliedern einen Gottesdienstbesuch an Heiligabend und am ersten Weihnachtsfeiertag zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, sich in Schemmerhofen für die Gottesdienste in Schemmerberg anzumelden. Die Gottesdienste werden zu folgenden Zeiten angeboten. Heiligabend, 24.12.2020 um 16:00 Uhr Krippenspiel als Wort-Gottes-Feier, um 18:00 Uhr Christmette. Erster Weihnachtsfeiertag, 25.12.2020 um 10:30 Uhr Hochamt. Wenn Sie als Paar oder Familie kommen, können wir so besser planen und mehr Gemeindemitgliedern den Kirchgang ermöglichen, da die Kirche in Schemmerberg nur 29 Einzelplätze bietet.

Wenn Sie flexibel im Gottesdiensttermin sind, geben Sie das bitte bei der Anmeldung mit an. Bitte kommen Sie trotz telefonischer Anmeldung frühzeitig zum Gottesdienst. Da wir während des Gottesdienstes die Heizung nicht betreiben dürfen, ziehen Sie sich bitte warm an.

Eingeschränkter Winterdienst

Liebe Schemmerberger, am Fußgängerweg beim Kindergarten sind in Absprache mit der Ortsverwaltung Schilder aufgestellt worden, die auf einen eingeschränkten Winterdienst hinweisen. Wir bitten um Beachtung! Wir wünschen allen Familien, sowie der gesamten Gemeinde ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest. Ebenso einen guten Rutsch ins Jahr 2021! Genauso möchten wir auf diesem Wege allen danken, die uns in irgendeiner Form unterstützt haben. Dies gilt besonders unserer Trägerseite, unserem sehr engagierten Elternbeirat, den stets helfenden Händen der Eltern und allen, die sich für die Kindertageseinrichtung eingesetzt haben.

Katharina Rueß und das Kita Team

Allgemeine Nachrichten

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Bibliothek/Mediothek im BSZ bleibt während der Weihnachtsferien geschlossen

In den Weihnachtsferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Mittwoch, 23. Dezember 2020, bis Freitag, 8. Januar 2021, geschlossen. Ab Montag, 11. Januar 2021, ist die Bibliothek/Mediothek wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert:

Öffnungszeiten der Entsorgungs- und Recyclingzentren während der Feiertage

Die Entsorgungs- und Recyclingzentren schließen an Heiligabend, Donnerstag, 24. Dezember, und an Silvester, Donnerstag, 31. Dezember bereits um 12 Uhr. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

DRK Biberach

Corona-Schnelltests zu Weihnachten

Vor dem Weihnachtsfest zum Corona-Schnelltest: Der Kreisverband Biberach des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) bietet am 23. und 24. Dezember in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg kostenlose Covid-19-Schnelltests an – ein von den Ehrenamtlichen des DRK ermöglichter Lichtblick für besonders gefährdete Menschen und deren Angehörige. Ihnen soll durch ein negatives Ergebnis in den Stunden nach dem Test das ermöglicht werden, worauf sie sonst möglicherweise verzichten müssten: gemeinsam Weihnachten zu feiern. Im Landkreis Biberach gibt es insgesamt sieben Teststationen. Das Sozialministerium stellt für dieses besondere Angebot die Tests zur Verfügung: Es sind vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassene Antigentests. Die Tests sind gratis, aber kein Angebot für jedermann: Es richtet sich speziell an diejenigen, die über die Feiertage mit Menschen aus Risikogruppen zusammensein werden. Außerdem auch an diejenigen, die in den Tagen vor Weihnachten erhöhten Risiken ausgesetzt waren und ihre Angehörigen davor schützen wollen. Bei einem negativen Testergebnis liegt mit großer Wahrscheinlichkeit keine SARS-CoV-2-Infektion vor: Die Zuverlässigkeit der Schnelltests wird mit 95 Prozent beziffert. Eine 100-prozentige Sicherheit können aber auch diese Schnelltests nicht bieten, da der Infektionsbeginn innerhalb der Inkubationszeit von drei bis sieben

Tage vor dem Test nicht sicher festgestellt werden kann. Sie sind somit kein Freibrief. Bei den Tests wird ein Nasen-Rachen-Abstrich gemacht, 15 bis 30 Minuten später liegt das Ergebnis vor. Personen, die Medikamente zur Blutverdünnung nehmen, sollten dies den Helfern an der Teststation mitteilen. Wer sich testen lässt, erhält über das Ergebnis keine allgemeine Bescheinigung. Positiv Getestete bekommen allerdings eine Bestätigung, da jede Infektion an das Gesundheitsamt gemeldet werden muss. Außerdem sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, sich schnellstmöglich in Quarantäne zu begeben. Um die Diagnose des Schnelltests zu bestätigen, muss ein PCR-Test gemacht werden, beispielsweise in einer Fieberambulanz. Das DRK weist ausdrücklich darauf hin, dass auch bei einem negativen Testergebnis weiterhin die AHA-Regeln gelten: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen. Weitere Informationen sind auf www.drk-bc.de hinterlegt.

INFO

An diesen Standorten wird getestet:

Bad Buchau, Verkehrsübungsplatz (24. Dezember)
Bad Schussenried, Festplatz (23., 24. Dezember)
Biberach, Festplatz Gigelberg (23., 24. Dezember)
Laupheim, Festplatz Bühlerhalle (23., 24. Dezember)
Ochsenhausen, Bauhof Untere Wiesen (23., 24. Dezember)
Riedlingen, Festplatz (23., 24. Dezember)
Rot an der Rot, Rathausplatz (23. Dezember)

Am 23. Dezember wird jeweils von 13 bis 16 Uhr getestet, am 24. Dezember von 9 bis 13 Uhr. Wer sich als Angehöriger besonders Gefährdeter testen lassen möchte, sollte im Auto zu den Teststationen kommen.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ärzte und Medizinisches Fachpersonal/Helfer für Kreisimpfzentrum gesucht

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf soll am 15. Januar 2021 in Betrieb gehen. Der DRK-Kreisverband Biberach sucht dafür nun Mitarbeiter und Helfer. Gesucht wird medizinisches Fachpersonal aus Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kliniken, dem Rettungsdienst sowie Ärzte jeder Fachrichtung, auch Medizinstudenten und Ruheständler oder Berufseinsteiger aus den genannten Bereichen. Zu den Aufgaben gehören die Mitarbeit im Impfzentrum und im Mobilen Impfteam mit Aufklärung (ärztliche Tätigkeit), Impfung, Betreuung und dem Sanitätsdienst. Geplant ist ein Zweischichtbetrieb mit flexiblen Arbeitszeitmodellen. Das Impfzentrum ist im Zeitraum 15. Januar bis voraussichtlich 30. Juni montags bis sonntags von 7 bis 21 Uhr geöffnet und betriebsbereit. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des DRK-Reformtarifvertrages. Weitere Informationen gibt es unter www.drk-bc.de oder telefonisch zu den Geschäftszeiten über die Rufnummer 07351 157070.

Bitte unterstützen Sie uns!

Polizei Ulm

Polizei sorgt in der Weihnachtszeit für Sicherheit

Selbst wenn dieses Jahr die meisten Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen in der Adventszeit ausfallen müssen, ist die Polizei für die Sicherheit unterwegs. Veranstaltungen zur Weihnacht können zurzeit nur unter den strengen Corona-Regeln stattfinden. Neben den wenigen offiziellen Märkten und Veranstaltungen gibt es in Region auch traditionelle Treffen. Bei all diesen Veranstaltungen und Zusammenkünften, ob offiziell oder traditionell, hat die Polizei den Schutz der Gesundheit im Blick. Sie setzt in erster Linie auf die Vernunft der Teilnehmenden. Stellt die Polizei Verstöße gegen die Corona-Verordnung fest, schreitet sie mit Augenmaß aber konsequent ein, bringt Uneinsichtige zur Anzeige und erteilt wenn nötig Platzverweise.